



Polizeiinspektion
Stade

2021

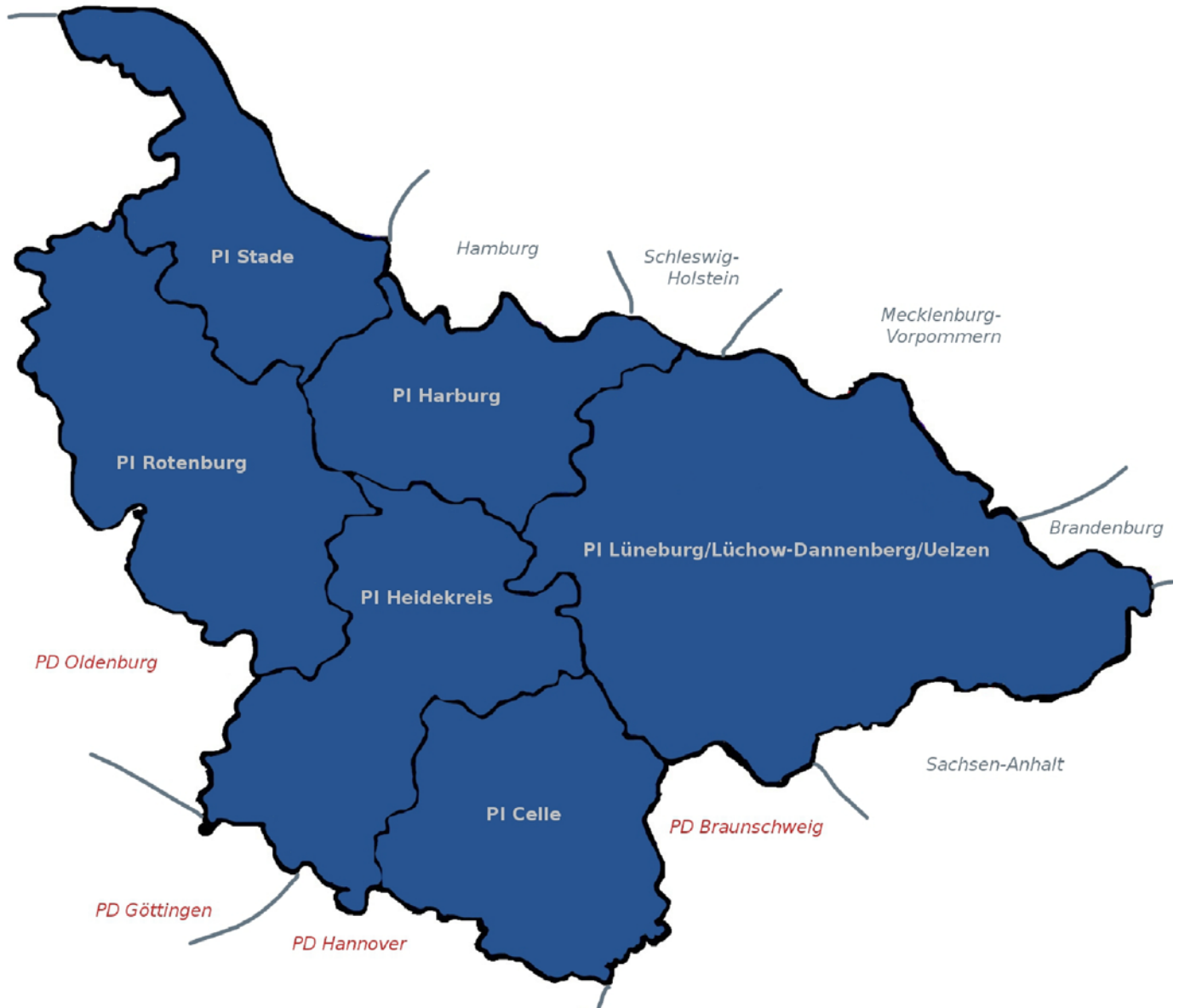
SICHERHEITSBERICHT



POLIZEIDIREKTION
LÜNEBURG



**POLIZEIDIREKTION
LÜNEBURG**



SICHERHEITSBERICHT

2021



VORWORT DES POLIZEIPRÄSIDENTEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Begrifflichkeiten Sicherheit und Polizei sind in unserer Gesellschaft eng miteinander verbunden. Aber was bedeutet Sicherheit eigentlich?

Obgleich Sicherheit gemäß anerkannter Politologen als „zentraler Wertebegriff demokratischer Gesellschaften“ (Endreß 2012) und „eine der wesentlichen Voraussetzungen aller Bereiche des öffentlichen Lebens“ (Petersen 2012) gilt, ist der Begriff nicht genau festgelegt. Als negative Abgrenzung lässt sich Sicherheit jedoch gewiss als Abwesenheit von existentiellen Bedrohungen und Gefahren für Einzelne sowie für Gesellschaften definieren.

Noch immer herrscht in Deutschland eine deutliche Diskrepanz zwischen der objektiven und der gefühlten Sicherheit. Die objektive Sicherheitslage ist so gut wie seit 40 Jahren nicht mehr. Die Anzahl der Straftaten sinkt und gleichzeitig werden mehr Tatverdächtige ermittelt als in den vergangenen Jahrzehnten. Und trotzdem fühlen sich viele Bürgerinnen und Bürger nicht sicher. Ein Faktor hierfür liegt u.a. in der Wahrnehmung von Nachrichten, in vielen Fällen mit der Folge einer überproportional gestiegenen Bereitschaft zur Übernahme populistischer Aussagen und des Strafbedürfnisses. Diesem beeinträchtigten Sicherheitsgefühl wollen wir als Polizei Lüneburg aktiv entgegenreten. Denn wer sich unsicher fühlt, der lebt nicht in Freiheit. Und Deutschland ist ein Land in dem man frei und sicher leben kann!

Am Ende ist „Sicherheit“ aber eine Frage der individuellen Betrachtung und stellt die Polizei sowie die moderne Gesellschaft immer wieder vor neue Herausforderungen. Eine sich ständig verändernde Gefahrenlage sowie die Zunahme der Komplexität und das Zusammenwirken von Bedrohungsfaktoren stellen weitreichende Anforderungen an eine moderne Polizei.

Neben dem gesetzlichen Auftrag der Verfolgung und Aufklärung von Straftaten, mit welchem die Organisation Polizei oft zunächst gedanklich verknüpft wird, formuliert das Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) auch einen klaren Auftrag zur Abwehr von Gefahren und Verhütung von Straftaten u.a. durch die Polizei. Und diesem Auftrag stellen wir uns gerne; in vielfältiger Weise, jeden Tag aufs Neue, rund um die Uhr.

Prävention ist nicht messbar – diese gern wiederholte These ist nicht von der Hand zu weisen, auch wenn sie so plakativ ausgesprochen nicht korrekt ist. Aber natürlich ist es einfacher eine Statistik über aufgeklärte Straftaten zu führen, als über Straftaten, die durch polizeiliche Intervention und Präsenz gar nicht erst stattgefunden haben. Oder über Gefahren, die bereits während ihrer Entstehung abgewendet werden konnten. Aber genau diese Arbeit aller Mitarbeitenden der Polizei ist eines der Fundamente für den Erhalt der Sicherheit und der Freiheit in unserem Land.

Auch in diesen schwierigen und turbulenten Zeiten einer Pandemie, die unsere gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen stellt, sind wir als Polizei für die Bürgerinnen und Bürger, oft an vorderster Front, im Einsatz.

Die Polizeidirektion Lüneburg hat mit Beginn des Pandemiegeschehens einen Plan mit diversen Hygiene- und Schutzmaßnahmen aufgestellt, welcher in allen Dienstbereichen umgesetzt wird. Dieser Pandemieplan wird unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens ständig aktualisiert und angepasst. Die Einsatzfähigkeit der Polizei und somit die Sicherheit der Bevölkerung innerhalb der Polizeidirektion Lüneburg ist auch in Zeiten der Pandemie gewährleistet!

In diesem ersten Sicherheitsbericht möchten wir Ihnen neben der Darstellung von ausgewählten Kennzahlen und polizeilichen Ermittlungen, die weitere Bandbreite unserer Aufgaben und Maßnahmen sowie einzelne Organisationseinheiten etc. vorstellen. Denn Transparenz schafft Vertrauen. Und Vertrauen in die Ordnungsbehörden ist eine Grundvoraussetzung für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Die Region der Polizeidirektion Lüneburg war noch nie so sicher wie heute!

Ich wünsche Ihnen nun viel Freude mit unserem Bericht und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

Ihr Thomas Ring





INHALT

Polizeidirektion Lüneburg

Organisation.

Die Organisation im Überblick	Seite 8
Die Polizeidirektion Lüneburg in Zahlen	Seite 10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizeidirektion Lüneburg.....	Seite 14
Nachwuchsgewinnung in der Polizeidirektion Lüneburg.....	Seite 18

Kriminalitätsbekämpfung

Polizeiliche Kriminalstatistik der Polizeidirektion Lüneburg	Seite 24
Rolle der Polizei im Strafverfahren	Seite 29
Für Demokratie und Toleranz	Seite 32

Prävention

Die Präventionsspuppenbühne der Polizeidirektion Lüneburg	Seite 35
--	----------

Führungs- und Einsatzmittel

Führungs- und Einsatzmittel in der Polizeidirektion Lüneburg	Seite 40
---	----------

Einsatz

Verkehrsunfallstatistik 2021 für die Polizeidirektion Lüneburg.....	Seite 42
Regionale Kontrollgruppe der Polizeidirektion Lüneburg	Seite 45
Der Fernfahrerstammtisch der Polizeidirektion Lüneburg.....	Seite 47
Kooperative Leitstelle Lüneburg.....	Seite 49
Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte.....	Seite 51

Polizeiinspektion Stade

Vorwort des Inspektionsleiters.....	Seite 5
-------------------------------------	---------

Organisation.

Die Polizeiinspektion Stade im Überblick	Seite 11
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizeiinspektion Stade	Seite 16
Nachwuchsgewinnung in der Polizeiinspektion Stade	Seite 21
Wasserschutzpolizeistation Stade.....	Seite 22

Kriminalitätsbekämpfung

Polizeiliche Kriminalstatistik der Polizeiinspektion Stade	Seite 27
---	----------

Prävention

Das Präventionsteam der Polizeiinspektion Stade	Seite 37
--	----------

Einsatz

Verkehrsunfallstatistik 2021 für die Polizeiinspektion Stade	Seite 43
Sicherheitspartnerschaft Bekämpfung der Clankriminalität	Seite 53

VORWORT DES INSPEKTIONSLEITERS

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen die erste Ausgabe des Sicherheitsberichtes der Polizeiinspektion Stade in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Lüneburg präsentieren zu können. Mit diesem Bericht möchten wir Ihnen einen Einblick in die Arbeit Ihrer Polizei im Landkreis Stade ermöglichen.

Aktuell erleben wir alle schwierige Zeiten, die seit über zwei Jahren durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und momentan zusätzlich durch die schwerwiegenden Folgen des Ukraine-Kriegs geprägt sind. Diese einschneidenden globalen Veränderungen stellen uns wie die gesamte Gesellschaft vor immense Herausforderungen.

Der Polizei im Landkreis Stade ist es insbesondere vor dem Hintergrund der herrschenden Einschränkungen und Belastungen ganz wichtig, unser primäres Ziel, nämlich den Dienst für die Sicherheit der Menschen in unserem Landkreis, weiterhin gewohnt verlässlich wahrzunehmen.

Pandemiebedingt mussten auch wir unseren Dienstbetrieb umstellen und umfangreiche Schutzmaßnahmen ergreifen. Nicht nur die Einwohnerinnen und Einwohner unterlagen massiven Beschränkungen zur Verhinderung der weiteren Pandemieausbreitung. Das galt natürlich auch für meine Kolleginnen und Kollegen, die sich der Wichtigkeit ihrer Aufgaben und auch der besonderen Außenwahrnehmung stets bewusst waren und sind.

Mit Disziplin und Fingerspitzengefühl ist es uns meines Erachtens gelungen, auch in diesen Zeiten als kompetente und menschliche Bürgerpolizei wahrnehmbar und präsent zu sein.

Globale Veränderungen solchen Ausmaßes haben Einfluss auf das gesamte Leben und insofern auch auf die Kriminalitätsformen. So haben wir in den letzten beiden Jahren eine deutliche deliktische Verschiebung, weg aus dem realen Leben und hinein in die digitale Welt, festgestellt. Wohnungseinbrüche zum Beispiel haben deutlich abgenommen, Betrügereien via Internet dagegen deutlich zugenommen. Hinzu kamen neue Betrugsformen und Fälschungsdelikte in Bezug auf Corona-Subventionen, Impfbzertifikate und Testnachweise.

Ob und inwieweit das Kriminalitätsgeschehen im Zusammenhang mit dem kriegsbedingten, erneuten Zustrom von Geflüchteten und Vertriebenen und von den enormen

finanziellen Einschnitten durch die kriegsbedingte Steigerung der Energiekosten beeinflusst wird, werden wir in den nächsten Monaten erfahren.



Trotz aller zusätzlichen Belastungen im täglichen Dienst ist es uns aber gelungen, die höchste Aufklärungsquote seit Beginn der Aufzeichnungen zu erreichen, worauf wir stolz sein können. Erfreulich ist auch die deutlich rückläufige Entwicklung des Gesamtaufkommens an Straftaten im Landkreis Stade in den letzten Jahren. Somit ist das Leben in unserem schönen Landkreis objektiv noch sicherer geworden!

Ergebnisse der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind allerdings immer nur ein Evaluationsinstrument des sogenannten Hellfeldes. Zudem wird Sicherheit durch die Bürgerinnen und Bürger auch subjektiv und ganz unterschiedlich wahrgenommen. Von hoher Wichtigkeit ist es für uns deshalb auch, fortlaufend herauszufinden, wo es noch Verbesserungspotenzial gibt. Es stellen sich deshalb stets folgende Fragen: Wie sicher fühlen sich unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis?

Haben wir alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten?

Der Landkreis Stade mit seinen beiden Hansestädten ist durch eine besondere Behördenstruktur geprägt.

Jede Behörde hat ihre individuelle Aufgabenzuweisung und Kompetenz. Da erscheint es naheliegend, diese besonderen Fähigkeiten, Befugnisse und Kenntnisse zur weiteren Steigerung der objektiven und subjektiven Sicherheit im rechtlich zulässigen Rahmen zu bündeln, um einerseits einen besseren Überblick, andererseits aber auch bessere Instrumentarien und Vorgehensweisen zu erarbeiten.

Bereits seit dem Jahr 2013 existiert eine Kooperation zur Verhinderung von Gefahren und Straftaten durch Outlaw-Motorcycle-Gangs (OMCG) und ähnlich organisierten Gruppierungen im Bereich des Landkreises Stade und der Hansestädte Stade und Buxtehude.





Im Jahr 2020 haben wir nicht „nur“ die politischen Amts- und Mandatstragenden unseres Landkreises sensibilisiert und zu ihrer eigenen Sicherheit mit Informationen und Hilfsangeboten unterstützt. Es erfolgte auch eine deutliche Intensivierung und ein Ausbau der bestehenden Netzwerke. Die Wiederholung und Fortführung einer solchen Schulung von Amts- und Mandatstragenden ist für den Herbst 2022 geplant.

Im Kontext der behördenübergreifenden Zusammenarbeit wurde am 29.10.2020 die „Sicherheitspartnerschaft zur Verhinderung von Gefahren und Straftaten durch Clan-kriminalität im Bereich des Landkreises Stade“ von allen mitwirkenden Behörden und Institutionen im Landkreis unterschrieben. Kriminelle Clans beeinflussen das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ohne Frage ganz massiv. Daher ist es erforderlich, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um diesem Kriminalitätsphänomen wirkungsvoll begegnen zu können. Hierzu soll die Sicherheitspartnerschaft beitragen, die nachfolgend noch thematisiert wird.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2021 die „Kooperationsvereinbarung zur Verhinderung von Gefahren durch körperliche Misshandlung und sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Stade“ geschlossen, die der Intensivierung der behördenübergreifenden gemeinsamen Früherkennung und Bekämpfung dieses besonders perfiden Kriminalitätsfeldes dient.

Sie erhalten mit diesem Bericht vielfältige Informationen u.a. über die polizeiliche Organisation auf Ebene der Polizeidirektion Lüneburg und in unserer Polizeiinspektion Stade sowie aus dem Bereich der Kriminalprävention.

In unserem wunderschönen Landkreis lässt es sich wirklich gut und sicher leben!

Ich verspreche Ihnen, dass ein Blättern in den folgenden Seiten kurzweilig ist und sich für Sie ganz bestimmt lohnen wird.

Vielen Dank für Ihr Interesse und viel Spaß beim Lesen.

Herzlichst

Ihr

Jan Kurzer
Leiter der Polizeiinspektion Stade



ORGANISATION

DIE ORGANISATION IM ÜBERBLICK

Die Polizeidirektion Lüneburg erstreckt sich flächenmäßig über die Landkreise Celle, Harburg, Heidekreis, Lüneburg/ Lüchow-Dannenberg/ Uelzen, Rotenburg (Wümme) und Stade. Ihr sind sechs Polizeiinspektionen sowie eine Zentrale Kriminalinspektion zugeordnet.

Die Polizeidirektion (PD) Lüneburg stellt als Behörde das Bindeglied zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport sowie den vor Ort arbeitenden Polizeiinspektionen dar. Der Zuständigkeitsbereich der PD Lüneburg umfasst dabei die Landkreise Celle, Harburg, Heidekreis, Lüneburg/Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Stade und Uelzen. Das Gebiet erstreckt sich über eine Fläche von ca. 12.040 km². Hier leben insgesamt ca. 1,28 Millionen Bürgerinnen und Bürger, deren Sicherheit unsere oberste Priorität ist.

Um dieser Anforderung gerecht zu werden, sind der PD Lüneburg die sechs Polizeiinspektionen Celle, Harburg, Heidekreis, Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen, Rotenburg und Stade – mit insgesamt 12 Polizeikommissariaten und 70 Polizeistationen – sowie die Zentrale Kriminalinspektion Lüneburg nachgeordnet. Im gesamten Zuständigkeitsbereich sind verteilt auf 92 Polizeidienststellen derzeit insgesamt 2.985 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Sie im Einsatz. An 23 Standorten wird dieser Dienst sogar rund um die Uhr geleistet.

Die Mitarbeiterschaft besteht dabei überwiegend aus Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, aber auch viele Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie Tarifbeschäftigte sind unverzichtbar für unsere Organisation und ihre Aufgaben. Die Verteilung der Planstellen – und damit der Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter auf die unterschiedlichen Dienststellen - richtet sich nach strukturellen Grundlagen, örtlichen Besonderheiten sowie Kriterien im Hinblick auf die Einsatzbelastung.

Die Polizeiinspektionen und ihre nachgeordneten Dienststellen gewährleisten hauptsächlich durch die jeweils eingerichteten Einsatz- und Streifendienste sowie die Kriminal- und Ermittlungsdienste die polizeiliche Aufgabenerfüllung in den Bereichen Prävention, Verkehr und Kriminalitätsbekämpfung vor Ort. Die Zentrale Kriminalinspektion nimmt im gesamten Gebiet der Polizeidirektion die Aufgaben der bereichsübergreifenden Bekämpfung spezieller Kriminalitätsphänomene wahr, z.B. im Bereich der Organisierten Kriminalität.



Organigramm: Die Polizeidirektion Lüneburg

Die PD Lüneburg ist als übergeordnete Behörde für die strategisch-organisatorische Gesamtführung verantwortlich. Hier werden Grundsatzentscheidungen getroffen, Servicedienstleistungen für die nachgeordneten Dienststellen koordiniert und erbracht sowie zentrale Aufgaben z. B. in den Bereichen Personal, Führungs- und Einsatzmittel sowie Finanzen wahrgenommen. Die Polizeidirektion setzt die Vorgaben des Landespolizeipräsidiums im Nds. Ministerium für Inneres und Sport in der Fläche um und sorgt für eine einheitliche Anwendung.

Die Leitung der PD Lüneburg obliegt dem Polizeipräsidenten Thomas Ring. Unterstützt wird er dabei durch den Polizeivizepräsidenten Hans-Jürgen Felgentreu und die Abteilungsleiterin 2 Inga Ritters-Timm.

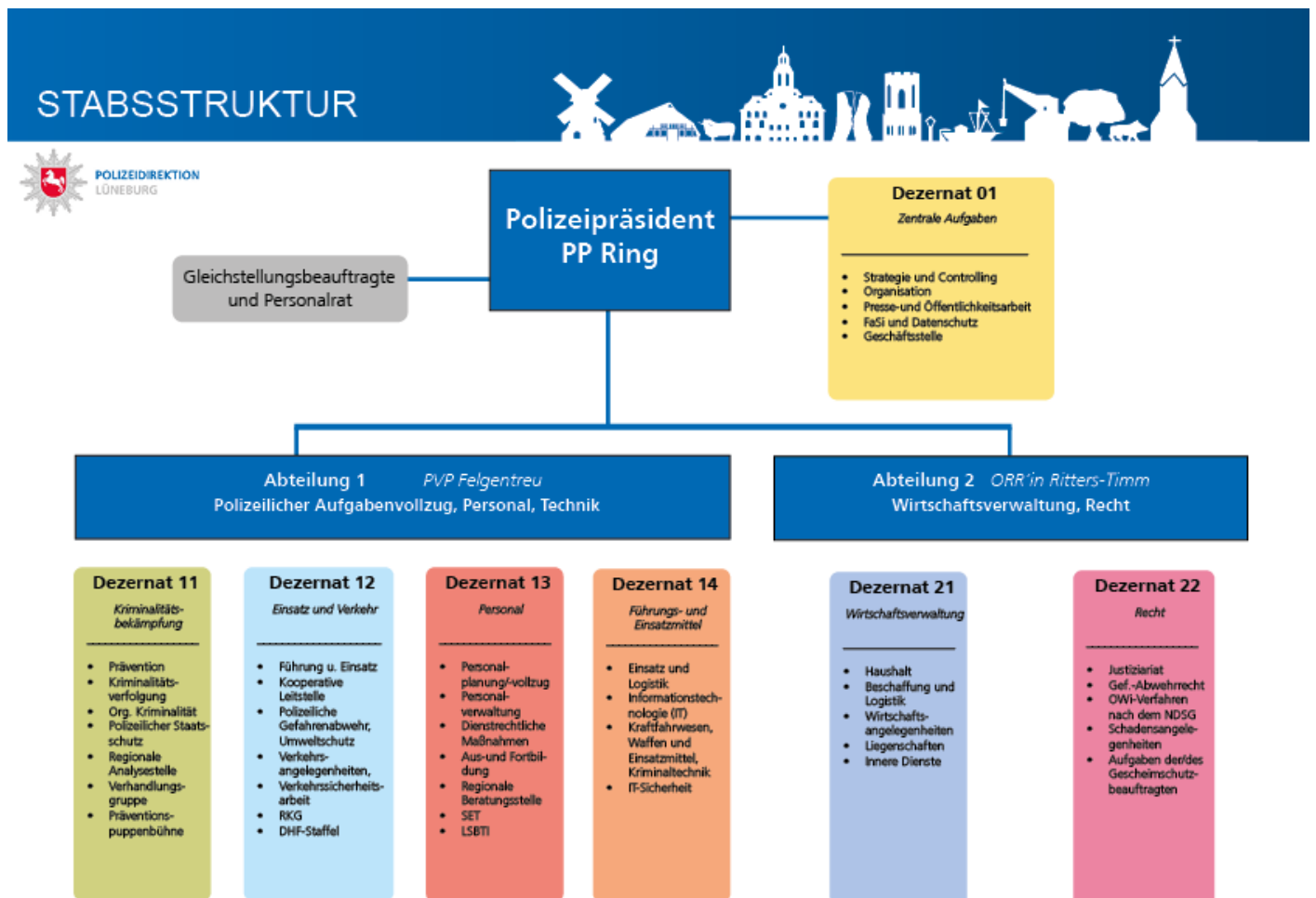
Direkt an den Polizeipräsidenten angegliedert sind das Dezernat für Zentrale Aufgaben sowie die Personalvertretungen

und die Beauftragten für spezielle Themenbereiche (z. B. Datenschutz und Arbeitsschutz).

Die PD Lüneburg ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wesentlichen in zwei Abteilungen untergliedert: die für polizeifachliche Aufgaben zuständige Abteilung 1, geleitet durch Herrn Felgentreu und die für verwaltungsfachliche Aufgaben zuständige Abteilung 2, geleitet durch Frau Ritters-Timm.

Innerhalb der Abteilung 1 werden durch vier Fachdezernate die Themengebiete Kriminalitätsbekämpfung, Einsatz und Verkehr, Personal sowie Führungs- und Einsatzmittel bearbeitet. In der Abteilung 2 sind zwei weitere Fachdezernate für die Bereiche Wirtschaftsverwaltung und Recht eingerichtet.

Auf den nachfolgenden Seiten erhalten Sie Gelegenheit, sich einen genaueren Einblick in die einzelnen Organisationsbereiche und deren Aufgabenspektrum zu verschaffen.



DIE POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG IN ZAHLEN

1.277.701

Einwohnerinnen und Einwohner

12.040 km²

Fläche

2.985

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

40,2% = 1.201 weiblich

59,8% = 1.784 männlich

32.828

Verkehrsunfälle

69.986

bearbeitete
Strafanzeigen

465

Verwaltungstätige

= 414
Beschäftigte

= 51
Beamtinnen und Beamte

2.520

Vollzugsbeamtinnen und -beamte

198.142

Notrufe

- 1 Polizeidirektion
- + 6 Polizeiinspektionen
- + 1 Zentrale Kriminalinspektion
- + 12 Polizeikommissariate
- + 70 Polizeistationen
- + 1 Einsatz- und Streifendienst (BAB Sittensen)
- + 1 Wasserschutzpolizeistation

= 92

Standorte

DIE POLIZEIINSPEKTION STADE IM ÜBERBLICK

Die Polizeiinspektion Stade liegt im nordöstlichen Teil Niedersachsens und im nordwestlichen Teil des Gebiets der Polizeidirektion Lüneburg. Der Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion entspricht dem Gebiet des Landkreises Stade. Es befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Freien und Hansestadt Hamburg und gehört zur Metropolregion Hamburg. Das Kreisgebiet erstreckt sich von Hamburg aus über einen mehr als 80 km langen Streifen südwestlich der Elbe bis hin zur Ostemündung im Norden. Im Westen bildet die Oste, ein verwunschener Wasserlauf in einem wunderschönen Naturschutzgebiet, den Saum dieses Landkreises.

Verwaltungssitz und Sitz der Polizeiinspektion ist die Kreis- und Hansestadt Stade.

Der Landkreis Stade hat eine Einwohnerzahl von derzeit ca. 205.000 und eine Gesamtfläche von 1.266 qkm. Im Landkreis nimmt die Bevölkerungsdichte mit zunehmender Nähe zum Großraum Hamburg zu.

Die Bevölkerungszahl wuchs im Landkreis Stade in den letzten zwanzig Jahren schneller als im Durchschnitt Nieder-

sachsens. Festzustellen ist eine konstante Nettozuwanderung aus Hamburg. Insbesondere wandern viele junge Familien von dort zu, während junge Personen zwischen 18 und 25 Jahren eher nach Hamburg abwandern. Die Einwohnerzahl im Landkreis Stade wird bis in das Jahr 2025 voraussichtlich weiter steigen.





Alle polizeilichen Aufgaben, die im Landkreis Stade anfallen, werden von den insgesamt ca. 360 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Inspektion wahrgenommen.

In den beiden Hansestädten Stade und Buxtehude arbeiten die Polizeiinspektion und das Polizeikommissariat mit Rund-um-die-Uhr-Diensten. Daneben gibt es in allen Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises insgesamt zehn Polizeistationen, die unterschiedlich zwischen einer / einem und neun Kolleginnen und Kollegen besetzt sind.

Die Polizeistationen sind in der Regel von Montag bis Freitag im Tagesdienst und Samstag im Frühdienst besetzt. Sie stehen als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden zur Verfügung und übernehmen zusätzlich auch die Verkehrsunfallbearbeitung in ihren Gemeinden sowie Ermittlungen in verschiedenen Kriminalitätsbereichen.

Beim Polizeikommissariat Buxtehude steht ein Kriminal- und Ermittlungsdienst für die übergreifende Kriminalitätsbekämpfung zur Verfügung.

Am Standort Stade übernimmt diese Aufgabe sowie alle herausragenden Fälle aus dem gesamten Landkreis der Zentrale Kriminaldienst mit seinen Fachkommissariaten. Daneben sind am Standort Stade Werkstätten und die Polizeiverwaltung für die logistische Unterstützung aller Polizeidienststellen im Landkreis Stade zuständig.

Schwerpunkte in der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung im Landkreis sind der Einsatz- und Streifendienst sowie die Bekämpfung der Wohnungs- und Geschäftseinbruchs- und der Drogenkriminalität sowie der Kinderpornografie, die einen hohen personellen und technischen Aufwand erfordert.

Erreichbarkeiten der Dienststellen

Polizeistation Freiburg
 Hans-Mügge-Straße 11
 21729 Freiburg
 Tel.: 04779/92692-0

Polizeistation Drochtersen
 Sietwender Str. 20
 21706 Drochtersen
 Tel.: 04143/91234-0

Polizeiinspektion Stade
 Teichstraße 10
 21680 Stade
 Tel.: 04141/102-0
 poststelle@pi-std.polizei.niedersachsen.de

Polizeistation Himmelpforten
 Mittelweg 10
 21709 Himmelpforten
 Tel.: 04144/60608-0

Polizeistation Oldendorf
 Schützenstraße 5
 21726 Oldendorf
 Tel.: 04144/60641-0

Polizeistation Fredenbeck
 Hauptstraße 3
 21717 Fredenbeck
 Tel.: 04149/93351-0

Polizeistation Harsefeld
 Am Rosenborn 5
 21698 Harsefeld
 Tel.: 04164/88826-0

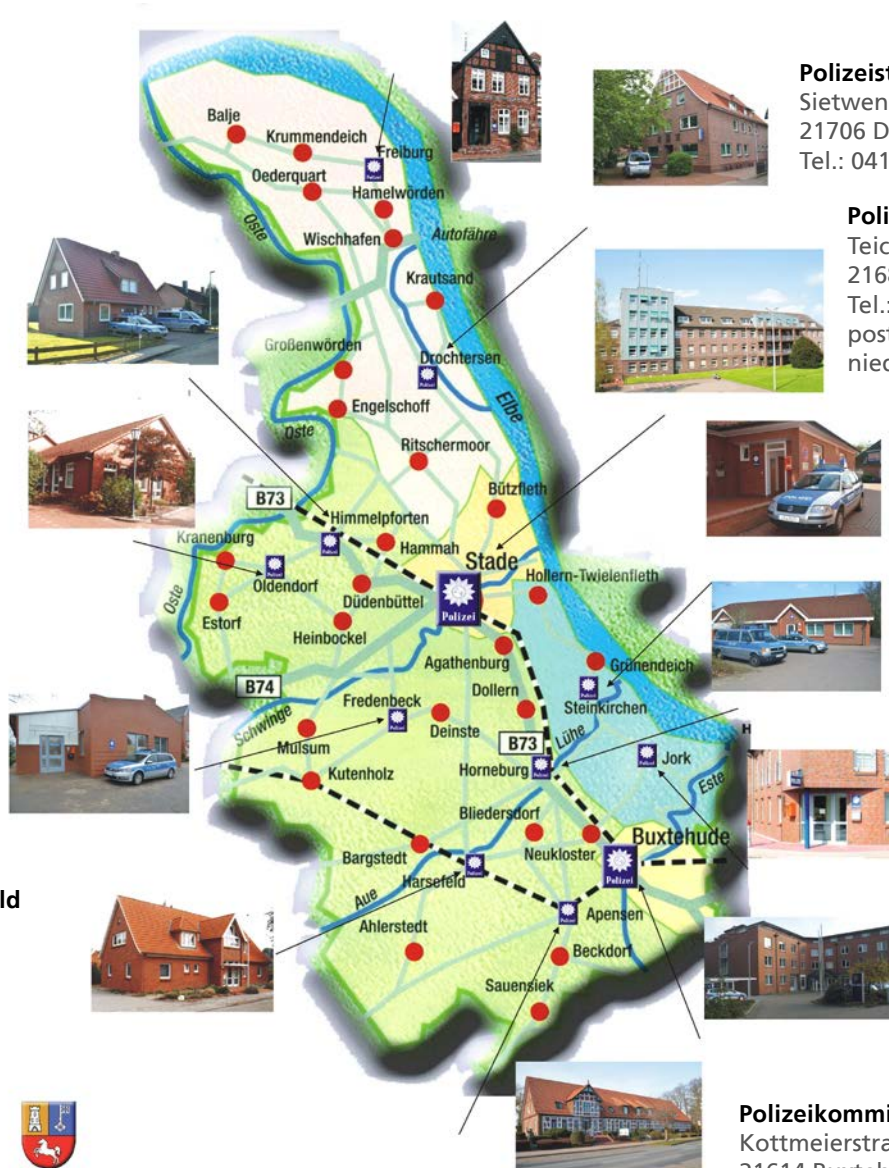
Polizeistation Steinkirchen
 Alter Marktplatz 9
 21720 Steinkirchen
 Tel.: 04142/89813-0

Polizeistation Horneburg
 Bleiche 5
 21640 Horneburg
 Tel.: 04163/82895-0

Polizeistation Jork
 Borsteler Reihe 54
 21635 Jork
 Tel.: 04162/91383-0

Polizeikommissariat Buxtehude
 Kottmeierstraße 1
 21614 Buxtehude
 Tel.: 04161 647-0
 poststelle@pk-buxtehude.polizei.niedersachsen.de

Polizeistation Apensen
 Buxtehuder Straße 27
 21641 Apensen
 Tel.: 04167/69924-0



PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

Eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil erfolgreicher Polizeiarbeit. Sie ist nicht nur Kommunikator für polizeiliche Arbeit und ihre Erfolge, sondern zugleich Einsatzmittel, um Einsatzlagen oder Krisensituationen erfolgreich zu bewältigen. Dabei stehen klassische und digitale Medienarbeit sowie interne und externe Kommunikation gleichberechtigt nebeneinander.

Das Team der Pressestelle auf Direktionsebene:

Funktions E-Mail	pressestelle@pd-lg.polizei.niedersachsen.de
Leiterin	
Mareike Kowalewski	04131/8306-1050
Julia Grote	04131/8306-1051
Tarek Gibbah	04131/8306-1052
Social-Media-Managerin	
Kim-Katrin Hensmann	04131/8306-1053



v.l.n.r. Julia Grote, Tarek Gibbah, Mareike Kowalewski, Kim-Katrin Hensmann

Ziel der polizeilichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Lüneburg ist die Aufgabenbereiche sowie die Arbeit der Polizei transparent und nachvollziehbar darzustellen und einen möglichst großen Bevölkerungskreis zu erreichen. Denn insbesondere im Ernstfall ist die überlegte Weitergabe gesicherter Informationen das beste Mittel, um der Verbreitung von Falschmeldungen und Gerüchten entgegenzuwirken.

Aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwarten eine transparente Kommunikation innerhalb der Organisation Polizei. Dabei stehen die Vermittlung von Strategien, Prozessen und Entscheidungen, aber auch die Identifikation und Mitarbeiterbindung sowie der Wissenstransfer im Fokus.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aller Polizeiinspektionen im Bereich der Polizeidirektion Lüneburg leistet ihren aktiven Beitrag für einen offenen Informationsfluss und kommt ihrer Informationspflicht nach. Jede Polizeiinspektion hat einen eigenen Bereich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit speziell ausgebildeten Pressesprechenden eingerichtet. Die Mitarbeitenden stellen sicher, dass Informationen und Botschaften über die polizeiliche Arbeit schnell, wahrhaft, eindeutig und möglichst umfassend die Medien sowie Bürgerinnen und Bürger erreichen. Die polizeiliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet u. a. Sondereinsätze und steigert die Kommunikation mit der Bevölkerung vor allem in besonderen Lagen.

Eine regelmäßige Berichterstattung über Präventions- und Sicherheitsthemen in den klassischen Medien oder via eigener Social Media Accounts steigert das generelle Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und vermittelt ein größeres Verständnis für die polizeiliche Arbeit.

Um im Einsatzfall möglichst schnell und direkt die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, nutzt die Polizeidirektion Lüneburg soziale Medien. Im Alltag werden die Bürgerinnen und Bürger über die jeweiligen Social Media Accounts mit aktuellen Informationen zu Einsatzlagen, Kriminalitätsphänomenen, Präventionsthemen, Veranstaltungen und Stellenangeboten versorgt. Die Polizeidirektion Lüneburg möchte für die Außenwelt ansprechbar sein, direkt und ohne Umwege kommunizieren, in den Austausch treten und Transparenz schaffen.

Auf Instagram ist die Polizeidirektion Lüneburg mit einem zentralen Account vertreten.

Zu dem Hauptaufgabengebiet der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit werden hier Themen bearbeitet, deren Bedeutung über die Grenzen einer einzelnen Polizeiinspektion hinausgeht oder Grundsatzangelegenheiten betreffen. Des Weiteren werden hier Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit koordiniert, an denen mehrere Inspektionen beteiligt sind.

Das breit gefächerte Aufgabenspektrum umfasst neben dem Bearbeiten von Presseanfragen sowie dem Erstellen von Presseinformationen die Auswertung der täglichen Medienlage. Darüber hinaus werden hier u. a. Führungskräftebe-

sprechungen und Veranstaltungen organisiert, Redebeiträge und Grußworte für die Behördenleitung begleitet sowie die Polizeidirektion Lüneburg im Intra- und Internet dargestellt. Auch die Bereiche Design und Grafik sind ein Teil der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Bereich Social Media befasst sich überwiegend mit der Koordination von Beiträgen, dem Erarbeiten von Kampagnen, der Fachaufsicht aller Social Media Accounts sowie der Aus- und Fortbildung in diesem Bereich. Zudem wird das tägliche Stimmungsbild innerhalb der sozialen Medien erhoben und analysiert. Dabei wird das Angebot ständig weiterentwickelt.

POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

STADE
Lydia Freienberg, Andrea Möller

ROTENBURG
Arne Schmidt

HARBURG
Frank Dreyer, Michel Koenemann

HEIDEKREIS
Jasmin Ritz

CELLE
Yvonne Maniewski

Polizei Rotenburg @Polizei... · 2 T :
Da hat jemand eindeutig zu viel gewollt!
Bei erlaubten 3.500 kg hat der LKW
5.500 kg auf die Waage gebracht.
#polizei110

Polizei Lüneburg @Polizei_LG · 2 T :
#Polizei110 - In Bleckede hat eine
Nachbarin einen überquellenden
Briefkasten gemeldet, sie sorgt sich um
die dort lebende ältere Dame. Wir eilen
zur Hilfe!

Polizei Lüneburg @Polizei_LG · 2 T :
Guter Ausgang: Die Dame konnte
wohlbehalten angetroffen werden. 😊
Trotzdem vielen Dank an die Nachbarin!
Achtet auf einander! #Polizei110
#Zivilcourage

Polizei Heidekreis @Polizei... · 2 T :
Glimpfliger Ausgang bei
Einbruchversuch in Soltau: Die
Bewohnerin kann den Täter festhalten
und ruft uns um Hilfe. Sie hat Glück
gehabt. Wählt in diesen Fällen bitte
direkt die 110. Dafür sind wir da!
#polizei110

Polizei Stade @Polizei_STD · 2 T :
#polizei110 - Pärchen schlägt im Streit
Scheiben des eigenen Autos ein, lässt
Auto stehen und geht in getrennte
Richtungen davon. Worum es in dem
Streit wohl ging? 😊

BUNDESWEITER TWITTER MARATHON AM 01.10.2021

6 Accounts 133.760 Impressions 12 Stunden

4,5 Mitarbeitende 122 neue Follower 79 Beiträge



PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER POLIZEIINSPEKTION STADE

In der Polizeiinspektion Stade steht für alle Belange der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit der Polzeisprecher Rainer Bohmbach zur Verfügung.

Der 1962 geborene Polizeihauptkommissar ist seit Dezember 2004 als Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit in der Inspektion eingesetzt.

Neben seiner Rolle als Ansprechpartner für die Medien in allen polizeilichen Belangen gehört auch die Pflege eines umfangreichen Netzwerkes sowie die Verantwortlichkeit für den Social-Media-Auftritt der PI Stade zu seinen dienstlichen Aufgaben. Hier sind der Facebook-, Twitter- und Instagram-Auftritt der PI Stade besonders hervorzuheben.

Unterstützt wird der Polzeisprecher durch seinen Vertreter Daniel Kraus sowie ein Social-Media-Team aus interessierten Beamtinnen und Beamten aller Dienstbereiche der Inspektion.



Polizeihauptkommissar Rainer Bohmbach
(Polzeisprecher)


Teichstr. 10
21680 Stade

Festnetz:	04141/102-104
Mobil:	0160-97270821
Funktions E-Mail:	pressestelle@pi-std.polizei.niedersachsen.de
Persönliche E-Mail:	rainer.bohmbach@polizei.niedersachsen.de




Social Media Instagram Pressemitteilung Facebook Twitter Medien

← polizei.stade 🔔 ⋮








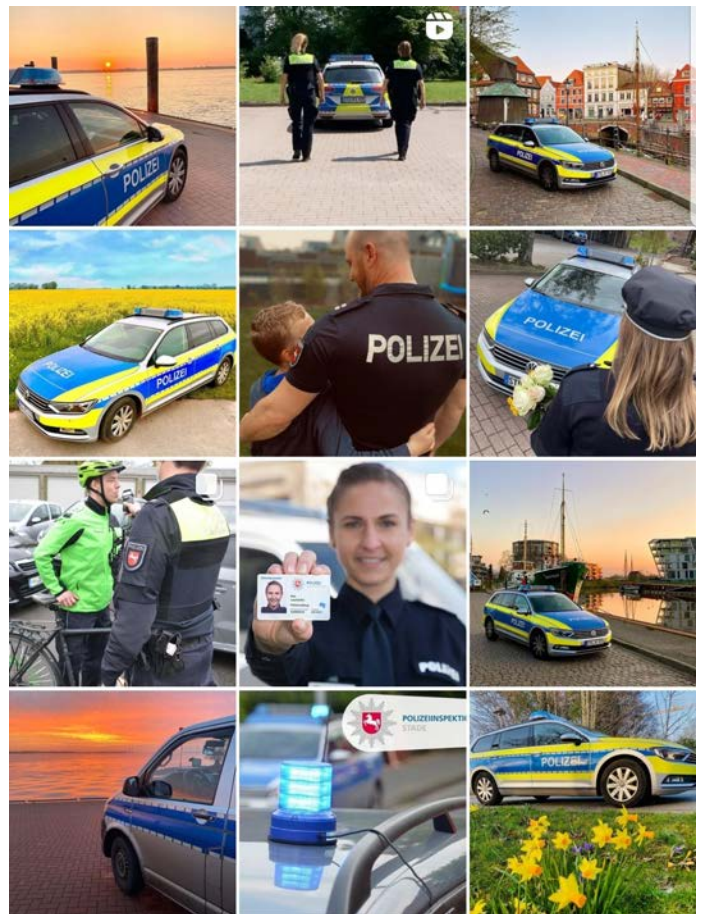

93 Beiträge **11,3 Tsd.** Follower **133** Gefolgt

Polizei Stade
Strafverfolgungsbehörde
🚗 Offizieller Account der Polizeiinspektion Stade.
❌ Hier keine Anzeigen/Hinweise.
☎️ Im Notfall 110! Datenschutz:... mehr
bit.ly/2REsBxm

 **polizei.rotenburg, polizei.luechow.mk und 58 weitere Personen** sind Follower

Gefolgt ▾ Nachricht +

 **Autobahnen**  **Bodycams**  **Fahrtraining**  **Kontrolle**  **FOS**



Instagram-Beitrag zur Nachwuchsgewinnung

NACHWUCHSGEWINNUNG IN DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG



Weitere Informationen zum Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen erhalten Interessierte bei

Lydia Franke	04131 8306-1350
Carina Gralla	04131 8306-1351
Christian Müller	04131 8306-1352
Hotline der Nachwuchsgewinnung bei der Polizeidirektion Lüneburg	04131 8306-3333
E-Mail:	nachwuchswerbung@pd-lg.polizei.niedersachsen.de

Der demografische Wandel macht auch vor der Polizei Niedersachsen nicht Halt:

Bis 2028 werden etwa 40 Prozent der Belegschaft der Polizei im Land Niedersachsen in den Ruhestand versetzt werden. Angesichts dieser steigenden Pensionierungszahlen, der sich immer schneller entwickelnden Veränderungen in der Gesellschaft, dem Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern und den gleichzeitig stagnierenden Abgangszahlen an öffentlichen Schulen kommt der Nachwuchsgewinnung für die Polizei eine große Bedeutung zu.

Im Hinblick auf diese Hintergründe hat es sich die Polizeidirektion Lüneburg zur zentralen Aufgabe gemacht, junge Menschen für den Polizeiberuf zu begeistern und für diese Tätigkeit zu akquirieren.

Nur wenig andere Berufe verfügen über ein solch positives Ansehen und Vertrauen in der Bevölkerung wie der Polizeiberuf. Je nach Interessen und Kenntnissen bieten sich den Bewerberinnen und Bewerbern darüber hinaus vielfältige Möglichkeiten – nicht zuletzt aufgrund der vielen Arbeitsbereiche, über welche die Polizei verfügt.

Hauptaufgabe der Mitarbeitenden im Team „Regionalisierte Einstellung“ bei der Polizeidirektion Lüneburg ist die Beratung und Betreuung der Bewerberinnen und Bewerber. Darüber hinaus werden hier die sogenannten „Strukturierten Interviews“ geplant und durchgeführt. Auch auf (digital organisierten) Berufsinformationsmessen sind die Kolleginnen und Kollegen der Aus- und Fortbildung der Polizeiinspektionen sowie deren Einstellungsberaterinnen und Einstellungsberater ständig vertreten. Seit Juli 2021 nutzen die Polizeidirektion und die Polizeiinspektionen auch das Karriereportal berry2b, um Nachwuchs mit dem Studienabschluss Bachelor of Arts zu gewinnen.

Viele Wege zur Polizei

Der Weg zu einem Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen muss nicht zwangsläufig über das Abitur oder den direkten Erwerb der Fachhochschulreife führen. Auch Interessierte mit Realschulabschluss können nach Abschluss der zweijährigen Fachoberschule „Wirtschaft und Verwaltung“ mit dem Schwerpunkt Polizei die Fachhochschulreife erwerben und das Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen aufnehmen, im ersten Jahr findet ein schulbegleitendes Praktikum in einer Polizeidienststelle statt.

Die Qualifikation zum Studium kann auch erwerben, wer nach Abschluss des schulischen Teils der Fachhochschulreife ein einjähriges Vollzeitpraktikum bei einer Polizeidienststelle erfolgreich absolviert. Wer über den Realschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, kann für ein Jahr eine berufsbezogene Klasse 12 der Fachoberschule besuchen, um die vollständige Fachhochschulreife zu erwerben.

Interesse geweckt?

Weitere Informationen zum Polizeiberuf, zu den Bewerbungsvoraussetzungen sowie zur Möglichkeiten der Online-Bewerbung sind unter www.polizei-studium.de zu finden.



BEWERBUNGEN UND AUSWAHLVERFAHREN 2021 IN DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

473 Bewerbungen für das Studium
(4.609 landesweit)

37 Einstellungen für das Studium
(450 landesweit)

102 Bewerbungen für eine Fachoberschulausbildung bzw. eine
Vollzeitpraktikum (996 landesweit)

10 Praktikumsverträge für eine Fachoberschulausbildung bzw. ein Vollzeitpraktikum (84 landesweit)





POLIZEI
NIEDERSACHSEN

ENKELTRICK VERHINDERT,

TASCHENDIEB GESTELLT.

und deintag?

BEWIRB DICH JETZT bei der Polizei Niedersachsen
(mit Abitur oder Realschulabschluss) und sichere Dir Deine
Chance auf eine spannende und abwechslungsreiche Zukunft!

polizei-studium.de
POLIZEI.NIEDERSACHSEN.KARRIERE



NACHWUCHSGEWINNUNG IN DER POLIZEIINSPEKTION STADE

Für die Nachwuchsgewinnung und den Auftritt auf Berufsmessen steht in der Polizeiinspektion Stade in erster Linie das Sachgebiet Aus- und Fortbildung zur Verfügung.

Kriminalhauptkommissar Sven Feldtmann und seine Mitarbeiterin Anja Schumann sowie die Einstellungsberaterinnen und -berater aus den verschiedenen Dienstzweigen der Inspektion sind hier für alle Fragen zum Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen, zum Besuch der Fachoberschule Verwaltung und Recht in Stade (für Realschulabsolventinnen und -absolventen zum Erwerb der Qualifikation für das Studium) sowie zur Betreuung von Schul- und Berufspraktikantinnen und -praktikanten zuständig und ansprechbar.

Sie sind mit unseren Infoständen auf allen größeren Berufsmessen im Landkreis präsent und geben den Interessierten die Möglichkeit, auch persönlich mit uns über den Beruf zu sprechen.



Polizeihauptkommissar Sven Feldtmann

Festnetz:

04141 / 102-105

E-Mail:

auf@pi-std.polizei.niedersachsen.de





WASSERSCHUTZPOLIZEI STADE

Eine Besonderheit in der polizeilichen Landschaft im Landkreis Stade ist die Wasserschutzpolizeistation Stade in Stadersand.

Diese gehört organisatorisch nicht zur Polizeidirektion Lüneburg und damit auch nicht zur Polizeiinspektion Stade, sondern ist eine von vier Dienststellen der Wasserschutzpolizeiinspektion in Oldenburg.

Die acht Beamtinnen und Beamten unter der Leitung von Polizeihauptkommissar Ralf Delventhal sind für alle wasserschutzpolizeilichen Aufgaben in den Landkreisen Stade, Cuxhaven und Teilen des Landkreises Rotenburg zuständig.

Die Aufgaben, für die überwiegend schiffahrtsspezifisches Fachwissen bzw. nautischer Sachverstand erforderlich ist, umfassen insbesondere die Überwachung des Schiffsverkehrs, die Aufnahme und Bearbeitung von See-, Binnenschiffs- und Sportbootunfällen sowie von Betriebsunfällen im Schiffsbetrieb. Verkehrsstraftaten und Verkehrsordnungswidrigkeiten im Schiffsverkehr werden ebenfalls aufgenommen und bearbeitet. Die Präventionsarbeit und die Bearbeitung von Ersuchen mit Schiffsrelevanz gehören ebenso zu den Aufgaben wie die Ermittlung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gegen die Umwelt im Zusammenhang mit dem Schiffsbetrieb.

Der Seehafen Stade wird jährlich von ca. 1.400 Schiffen angelaufen und es werden jährlich etwa 7 Millionen Tonnen umgeschlagen, das macht ihn zum drittgrößten Hafen Nie-



PHK Ralf Delventhal

dersachsens. Der Großteil des Umschlags erfolgt über Bulkcarrier, Chemie- und Gastanker. Die Schiffe werden auf die Einhaltung von nationalen und internationalen Rechtsvorschriften, insbesondere Umweltvorschriften, hin überprüft.



KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK (PKS) DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

Weiterhin sinkende Gesamt-Fallzahlen, die landesweit zweithöchste Aufklärungsquote, Wohnungseinbruchdiebstähle und Rohheitsdelikte weiter rückläufig, so das Resümee der PKS 2021 in der Polizeidirektion Lüneburg.

Die Entwicklung der Kriminalität wird in Niedersachsen, wie in jedem anderen Bundesland auch, anhand einer Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beobachtet. Die darin erhobenen Daten dienen dazu, Erkenntnisse für vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen zu erlangen.

Bei der PKS handelt es sich um eine reine Hellfeldstatistik. Es werden nur die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich strafbewehrter Versuche registriert. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe der Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft. Ausgenommen von der Erfassung sind Staatschutzdelikte, Verkehrsdelikte, direkt bei den Staatsanwaltschaften angezeigte Straftaten sowie Delikte, die nicht in die Bearbeitungszuständigkeit der Polizei fallen (z.B. Finanz- und Steuerdelikte).

Der Aktualität der PKS und der Abbildung des tatsächlichen Kriminalitätsumfangs in der PKS sind insofern Grenzen gesetzt. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass Straftaten, die der Polizei nicht bekannt geworden sind, nicht abgebildet werden können (sog. Dunkelfeld). Der tatsächliche Kriminalitätsumfang liegt also höher als die Angaben in der PKS. Im Gegenzug kann es aber z. B. durch ein verstärktes Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder eine gesteigerte Verfolgungs-

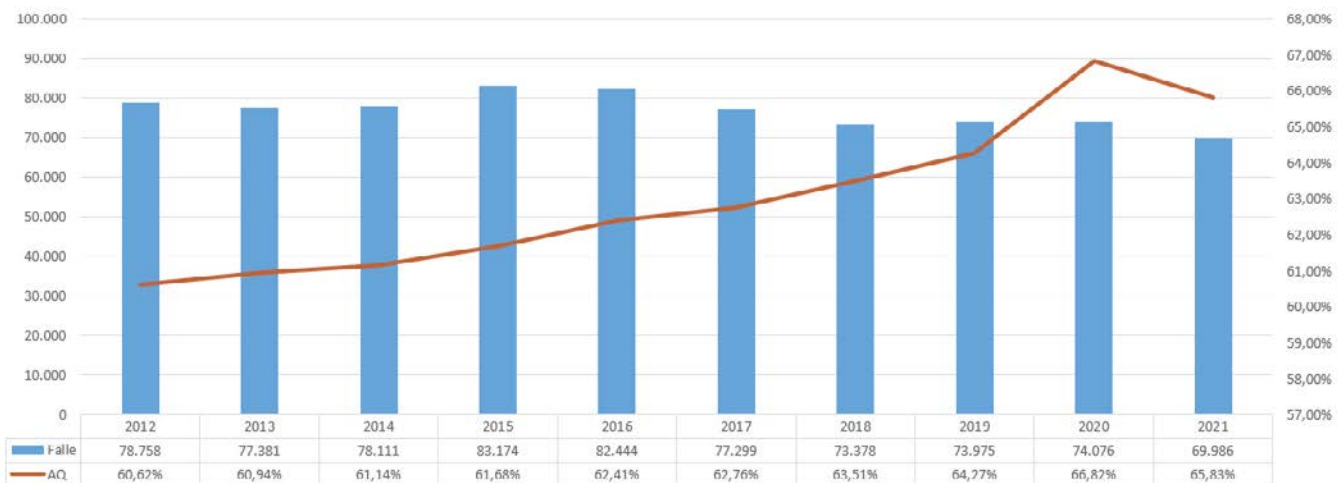
intensität der Polizei in einzelnen Deliktsbereichen auch zu Hell- / Dunkelfeldverschiebungen kommen und ein erhöhtes Kriminalitätsaufkommen in der PKS zur Folge haben, ohne dass eine Änderung des tatsächlichen Kriminalitätsumfangs stattgefunden hat.

Die PKS wird durch das Landeskriminalamt Niedersachsen auf Basis der aus den einzelnen Polizeidienststellen zugelieferten Daten zu Deliktsarten, Umfang und Zusammensetzung der ermittelten Tatverdächtigen erstellt und jährlich veröffentlicht. Neben der PKS für das Land Niedersachsen insgesamt wird diese zusätzlich auf Ebene der Polizeidirektionen und der Polizeiinspektionen ausgewertet. Auch innerhalb des laufenden Jahres erfolgt ein stetiges Monitoring, um Veränderungen in der Kriminalitätsentwicklung zeitnah zu erkennen und das polizeiliche Handeln entsprechend anzupassen.

Die Gesamtzahl der im Zuständigkeitsbereich der PD Lüneburg erfassten Straftaten ist für das Berichtsjahr 2021 um 5,52 % auf 69.986 gesunken (2020: 74.076). Grund für die Abnahme ist unter anderem der zahlenmäßig stärkste Rückgang im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte.

Die Aufklärungsquote lag 2021 bei 65,83 % und hat sich gegenüber dem Jahr 2020 (66,82%) kaum geändert. Die PD Lüneburg hat damit die zweithöchste Aufklärungsquote in Niedersachsen (Landesdurchschnitt 64,07%).

LANGZEITVERGLEICH GESAMT-FALLZAHL UND AUFKLÄRUNGSQUOTE



Deliktsbereiche im Detail

Im Folgenden werden ausgewählte Deliktsbereiche näher dargestellt, die einen besonderen Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit bilden.

Straftaten gegen das Leben

Mit Straftaten gegen das Leben sind die Delikte Mord und Totschlag gemeint. Hierzu zählt auch der Versuch eines Mordes oder Totschlags. Im Jahr 2021 sind insgesamt 73 derartige Straftaten im Gebiet der PD Lüneburg erfasst worden (2020: 92 Fälle). Alle Taten konnten aufgeklärt werden, so dass sich eine Aufklärungsquote von 100% ergeben hat. Dies zeigt deutlich mit welcher Ermittlungsintensität und mit welchem Erfolg die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem der Polizeiinspektionen sich der Aufklärung dieser Taten widmen.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Bei den Sexualdelikten gab es im Gesamtbereich der PD Lüneburg einen leichten Anstieg von 3,39 % auf 1.768 Taten (2020: 1.710). Eine starke Abnahme ergibt sich beim Tatbestand der Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse). Hier kam es bei der Bezugsgruppe an Personen unter 18 Jahren einen Rückgang auf 63 Fälle (2020: 268 Fälle). Grund für diese Entwicklung ist der Abschluss eines umfangreichen Verfahrens aus dem Jahr 2020. Hier versandte ein Täter über 200 pornografischen Schriften per Messenger-Dienst an meist Minderjährige – ein vergleichbares Verfahren gab es 2021 nicht.

Rohheitsdelikte

Unter Rohheitsdelikten sind Straftaten wie Raub, Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit zu

verstehen. Die Zahl der Rohheitsdelikte sank im Vergleich zum Vorjahr um 509 auf 11.805 Fälle (2020: 12.314). Gleichzeitig liegt die Aufklärungsquote bei 92,18% (2020: 91,94%). Den größten Anteil stellen dabei weiterhin die Körperverletzungsdelikte, die um 12,51% auf 7.220 (2020: 8.252) Fälle sanken.

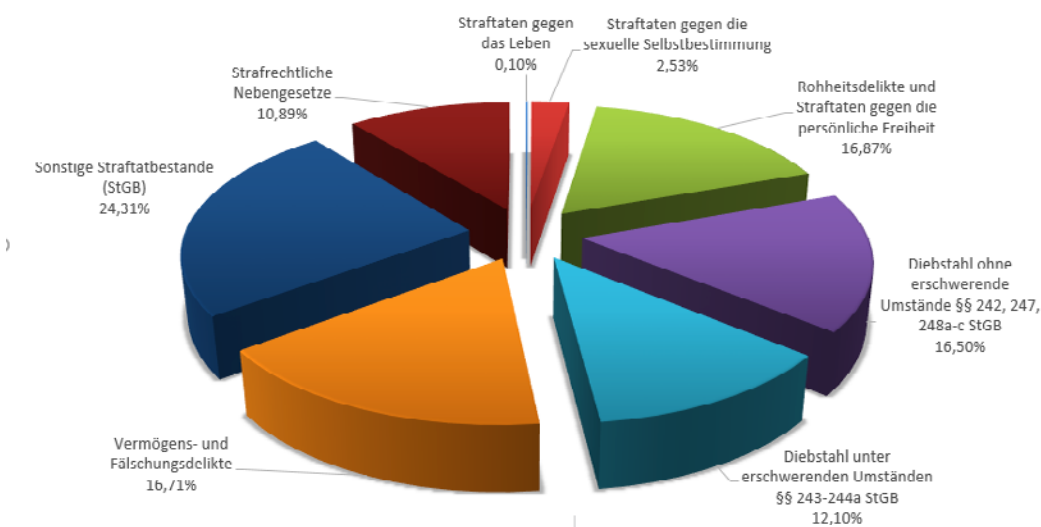
Die niedrigeren Fallzahlen sind selbstverständlich erfreulich. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie haben sich die Kontaktmöglichkeiten im öffentlichen Raum erheblich reduziert. Dies hat auch im Jahr 2021 zu einem deutlichen Rückgang der Rohheitsdelikte geführt.

Häusliche Gewalt

Die Entwicklung der häuslichen Gewalt wird vor dem Hintergrund der deutlich reduzierten Kontaktmöglichkeiten außerhalb des eigenen häuslichen Umfeldes von der Polizeidirektion Lüneburg besonders beobachtet. Die Zahlen lassen sich leider nicht mit denen aus dem Vorjahr vergleichen. Im Zuge der bundesweiten Vereinheitlichung der Definition für das Thema „Häusliche Gewalt“ mit dem Ziel der lebensnäheren Darstellung dieses Kriminalitätsfeldes hat sich die Auswertungsgrundlage verändert.

Demnach wurden für das Jahr 2021 insgesamt 3.217 Fälle von häuslicher Gewalt verzeichnet. Hier ist besonders hervorzuheben, dass die deutliche Mehrzahl der Taten (2.128) im Kontext von Partnerschaften begangen worden. In 794 Fällen waren Opfer und Täter bereits getrennt (ehemalige Partnerschaften). Außerhalb von Partnerschaften, also in den sogenannten

VERTEILUNG DER STRAFTAGEN IN DER PD LÜNEBURG NACH DELIKTSARTEN



familiären Beziehungen (Eltern, Kinder, Großeltern, Geschwister, etc.) wurden im Bereich der Polizeidirektion 1.089 Taten häuslicher Gewalt registriert.

Gleichwohl ist in diesem Deliktsbereich von einem hohen Dunkelfeld auszugehen, da viele Taten aufgrund emotionaler und finanzieller Abhängigkeiten zwischen den Beteiligten nicht angezeigt werden.

Diebstahl / Wohnungseinbruchdiebstahl

Im Jahr 2021 stellten die Diebstähle prozentual die größte Deliktsguppe dar. Dennoch sank ihre Zahl um 1.041 Fälle auf 20.014 (2020: 21.055) Straftaten.

Die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle ist weiterhin deutlich rückläufig. Im Jahr 2021 wurden 904 Fälle registriert, was einem Rückgang von 481 Fällen gegenüber 2020 (1.385 Fälle) entspricht. Im Jahr 2021 blieb es von diesen Fällen 408-mal beim Versuch des Wohnungseinbruchdiebstahls, 2021 gab es noch 581 Versuchstaten.

Die Aufklärungsquote liegt in diesem sehr ermittlungintensiven Deliktsfeld bei 24,89% (2020: 28,74%).

Neben dem Aspekt, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Corona-Pandemie verstärkt zu Hause im Homeoffice aufgehalten haben, zeigt auch die intensive und akribische Einsatz-, Ermittlungs- und Präventionsarbeit Wirkung.

Vermögens- und Fälschungsdelikte

Um mehr als 15% ging die Zahl der Taten im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte zurück. 2021 waren es 11.692 Straftaten nach 13.803 im Jahr 2020.

Diese Entwicklung hat mehrere Gründe: Im Jahr 2020 konnten zwei umfangreiche Verfahren abgeschlossen werden, die es

im Jahr 2021 in diesem Umfang nicht gegeben hat. Zudem haben im Frühjahr 2020, als es den ersten coronabedingten Lockdown gab, viele Bürgerinnen und Bürger vermehrt online eingekauft, was indirekt die Entstehung von sogenannten Fake-shops gefördert hat. Durch gute Präventionsarbeit konnten die Menschen im zweiten Jahr der Corona-Pandemie sensibilisiert werden.

Cybercrime / Internetkriminalität

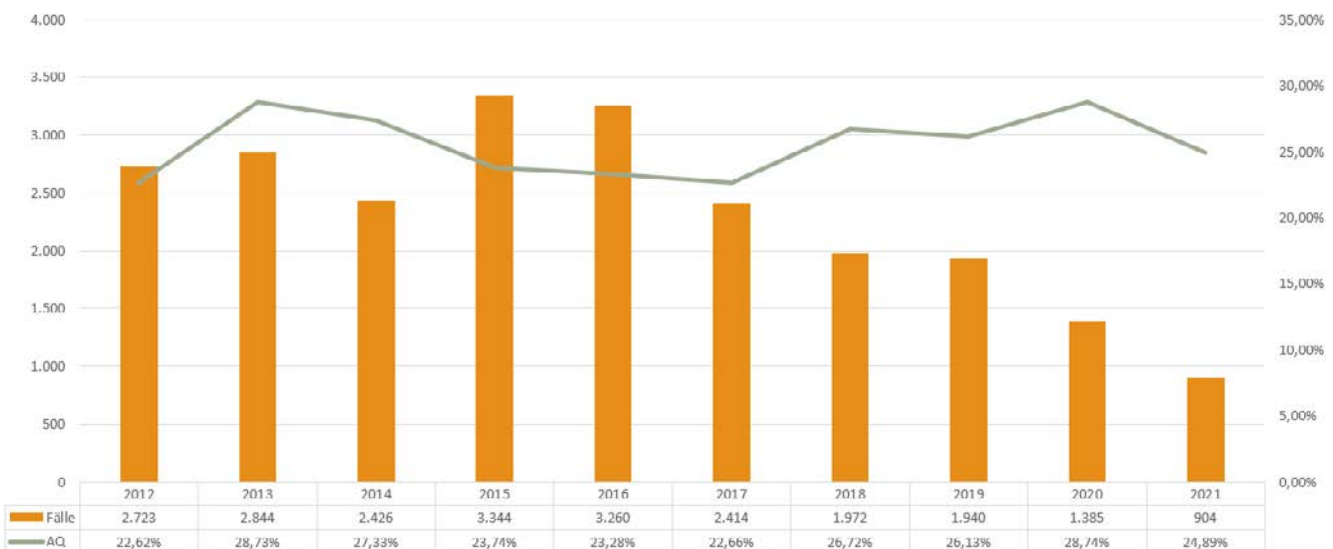
Nachdem es von 2019 auf 2020 zu einem Anstieg der Straftaten von über 40% gekommen war, erfolgte im Jahr 2021 ein Rückgang um fast 20%. In absoluten Zahlen wurden im Gebiet der PD Lüneburg 4.949 Fälle im Jahr 2021 registriert (2020: 6.160 und 2019: 4.200 Fälle). Die Aufklärungsquote sank im Jahr 2021 um 3,9% auf 84,64% (2020: 88,54 %).

Dieses Themenfeld stellt die Polizei langfristig vor neue Herausforderungen, die im Rahmen der strategischen Ausrichtung berücksichtigt werden.

Fazit von Polizeipräsident Thomas Ring

„Neben der coronabedingt reduzierten Mobilität konnte auch durch die unermüdliche Kriminalitätsbekämpfung sowie die fortlaufende Präventionsarbeit im vergangenen Jahr erneut ein Rückgang der Straftaten in unserer Region erzielt werden. Ich möchte mich hierfür bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizeidirektion Lüneburg bedanken. Trotz der anhaltenden pandemischen Situation und der einhergehenden Belastungen haben sie hierzu entscheidend beigetragen. Es wird auch weiterhin unser Anspruch sein, all unseren Bürgerinnen und Bürgern als kompetenter Ansprechpartner zur Seite zu stehen.“

LANGZEITVERGLEICH WOHNUNGSEINBRÜCHE (FÄLLE UND AUFKLÄRUNGSQUOTE)



POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK DER POLIZEIINSPEKTION STADE

Aufklärungsquote auf dem höchsten Stand seit dem Jahr 2000

Im Jahr 2021 wurden in der Polizeiinspektion (PI) Stade insgesamt 9.630 Straftaten bearbeitet. Gegenüber dem Vorjahr mit 11.159 Straftaten ist somit ein Rückgang um 1.529 Taten oder ca. 13,7% zu verzeichnen.

Die Fallzahlen sind u. a. aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen gesunken. Die Schwerpunkte lagen 2021 - analog zu 2020 - im Bereich der Betrugsdelikte. Eigentumsdelikte hingegen gingen weiter zurück. Insgesamt befindet sich die Gesamtzahl der erfassten Straftaten auf dem niedrigsten Stand der letzten zehn Jahre.

Im Jahr 2021 konnten 6.408 von 9.630 Straftaten aufgeklärt werden. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 66,54%. Gegenüber dem Vorjahr lag die Aufklärungsquote geringfügig höher (2020: 66,49%). Die Aufklärungsquote im Jahr 2021 lag auf dem bisher höchsten Stand im Landkreis Stade seit der Jahrtausendwende.

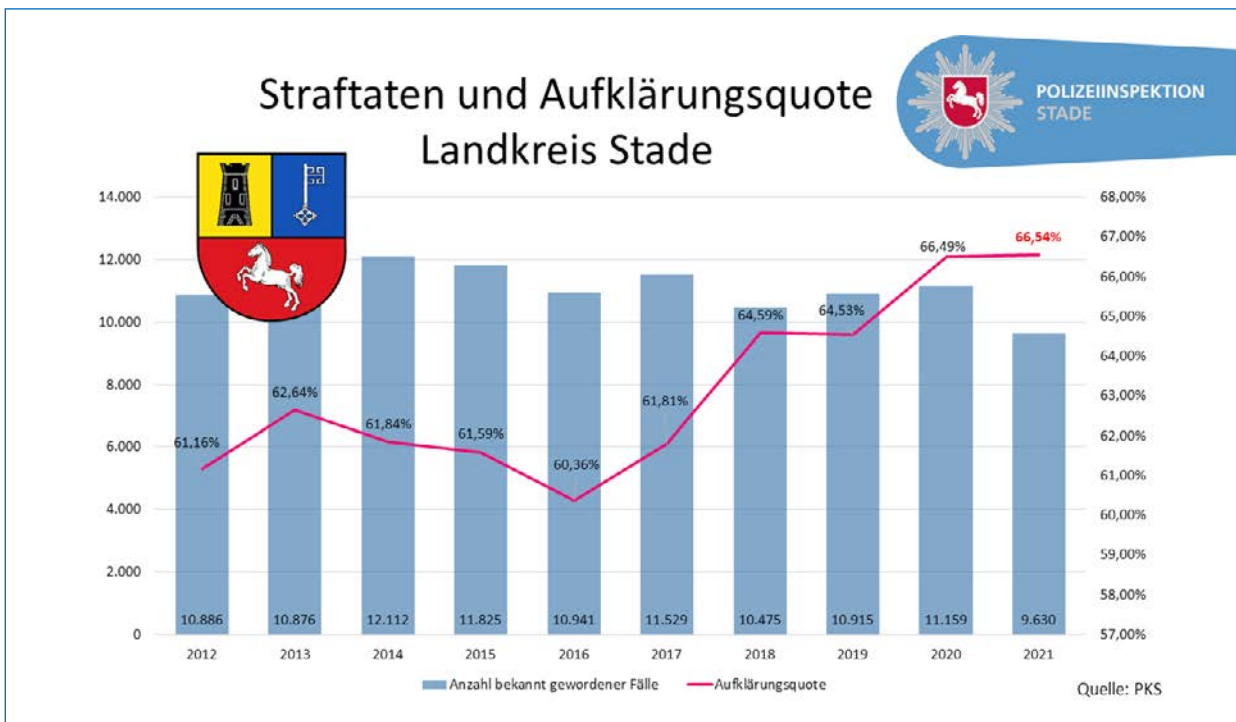
Der Trend der Kriminalitätsentwicklung in den einzelnen Deliktbereichen entspricht weitestgehend dem auf Ebene der PD Lüneburg.

Straftaten gegen das Leben:

Im Jahr 2021 wurden insgesamt neun Straftaten (2020: zehn) gegen das Leben bearbeitet. Hierbei handelte es sich um zwei Mordfälle, vier Totschlagsdelikte und drei Fälle von Tötung auf Verlangen. Alle diese Taten konnten aufgeklärt werden. Die Morde und die Totschlagsdelikte wurden bereits in 2019 und 2020 verübt und wurden erst im Jahr final an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:

Die Zahl der erfassten Sexualdelikte ist auf 268 Fälle (2020: 207) angestiegen. Aufgrund der Anpassung der polizeilichen Kriminalstatistik an gesetzliche Änderungen ist ein Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres nur eingeschränkt möglich.



Körperverletzungsdelikte:

Auch bei den Körperverletzungsdelikten war, vor allem bedingt durch die Corona-Pandemie, ein Rückgang von etwa 10% zu verzeichnen. Im Jahr 2021 wurden von der PI Stade 1.051 Taten erfasst (2020: 1.169). Die Aufklärungsquote in diesem Bereich lag bei 91,83%

Wohnungseinbruchdiebstahl:

Beim Wohnungseinbruchdiebstahl hat sich mit 119 Taten (2020: 227) ein Rückgang um 47,58 % und damit fast eine Halbierung der Zahlen ergeben. 50 dieser Fälle konnten in 2021 aufgeklärt werden. Der starke Rückgang von Wohnungseinbruchdiebstählen ist auch hier ein Ausfluss der Corona-Pandemie. Durch die Lock Downs war die Bevölkerung mehr oder weniger an ihr Zuhause gebunden. Reisen und Besuche waren kaum noch möglich. Hinzu kam der immer größer werdende Anteil von Berufstätigen, denen die Arbeit von zu Hause aus ermöglicht wurde. Die Täter hatten nur noch begrenzt ungestörten bzw. unbeobachteten Zugang zu Einfamilienhäusern.

Einfache und schwere Diebstähle:

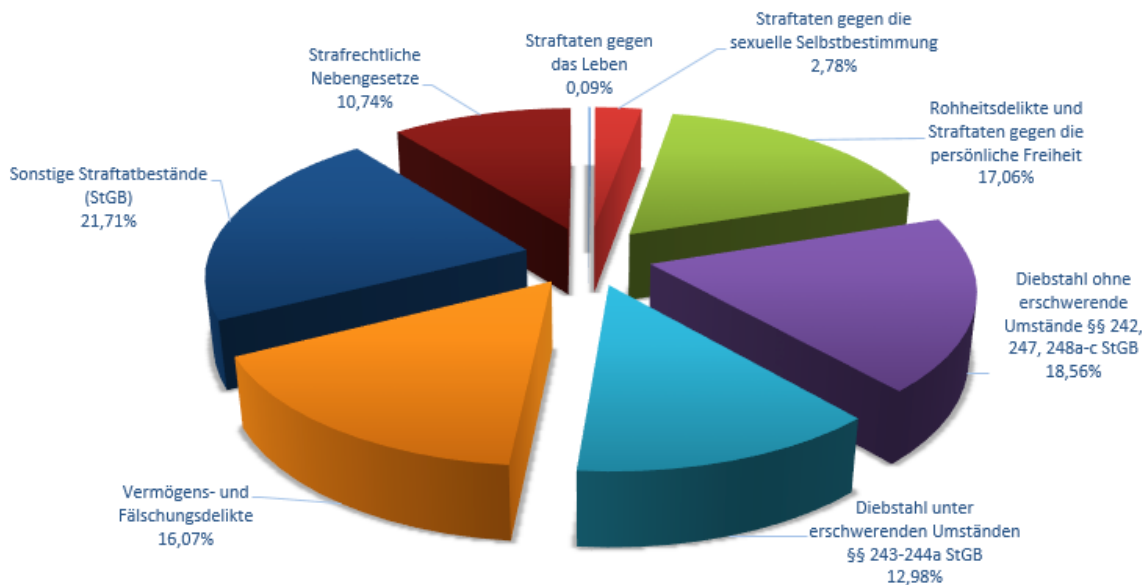
Die Anzahl der Diebstahlsdelikte sank im Jahr 2021 um 14,4 % auf insgesamt 3.037 Taten (2020: 3.548). Sowohl beim einfachen Diebstahl mit 1.787 Taten (2020: 1.952) als auch beim schweren Diebstahl mit 1.250 Taten (2020: 1.596) war ein Rückgang zu verzeichnen.

Betrugsdelikte:

Nach einem deutlichen Anstieg im Jahr 2020 sind die Fallzahlen bei den Betrugsdelikten wieder stark gesunken. Mit 1.158 erfassten Taten erfolgte hier ein Rückgang um ca. 30% (2020: 1.651).

Ursächlich für die Zahlen in diesem Deliktsbereich sind Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (falsche Polizeibeamte, Gewinnversprechen usw.), fingierte Rechnungen an Firmengründer, Tankbetrügereien aber auch Warenbetrügereien im Internet, z. B. beim Ebay-Handel. Das Phänomen der Betrügereien beim Wareneinkauf hat aufgrund der Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie zwar in 2020 deutlich zugenommen, konnte aber in dem vergangenen Jahr durch umfangreiche Präventionsmaßnahmen wieder gesenkt werden.

VERTEILUNG DER STRAFTAGEN IN DER PI STADE NACH DELIKTSARTEN



ROLLE DER POLIZEI IM STRAFVERFAHREN

Am Anfang steht die Strafanzeige. Wie geht es danach weiter?



Regelmäßig erreichen die Pressestellen der Polizeiinspektionen und der Polizeidirektion Lüneburg Nachfragen zu laufenden Strafverfahren. Häufig können oder dürfen sie zu bestimmten Verfahren allerdings keine Auskunft geben. Dies liegt an den gesetzlichen Aufgaben der Polizei in Strafverfahren. Diese strafrechtlichen Vorschriften sind den Fragestellern häufig nicht oder nicht im Einzelnen bekannt. In diesem Beitrag wird der standardisierte Ablauf eines Strafverfahrens in groben Zügen dargestellt und somit auch die Rolle der Polizei innerhalb dieses Verfahrens deutlich gemacht.

I. Zweck des Strafverfahrens

Das Strafverfahren verfolgt im Wesentlichen die Ziele der Wahrheitsfindung, der Rechtsstaatlichkeit und des Rechtsfriedens.

Das Verfahren dient zunächst der Ermittlung der Wahrheit. Hierzu wird der Sachverhalt, wie er sich tatsächlich abgepielt hat, möglichst umfassend aufgeklärt, um eine materiell zutreffende Entscheidung zu ermöglichen. Das Verfahren soll darüber hinaus rechtsstaatlich verlaufen, d. h. niemand

soll unverhältnismäßigen Eingriffen von staatlicher Seite ausgesetzt sein. Hierzu dienen auch Prozessregelungen, wie die Garantie des rechtlichen Gehörs und der Anspruch auf den gesetzlichen Richter. Schließlich bezweckt das Verfahren durch eine abschließende und verbindliche Entscheidung die Geltung der Rechtsordnung zu unterstreichen und hierdurch den Rechtsfrieden zu fördern.

II. Ermittlungsverfahren

Für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bedarf es zunächst zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat (Anfangsverdacht).

Jedermann ist befugt bei der Staatsanwaltschaft, der Polizei oder einem Gericht mündlich oder schriftlich eine Straftat anzuzeigen. Darüber hinaus sind die Ermittlungsbehörden beim Vorliegen eines Anfangsverdacht zur Einleitung des Ermittlungsverfahrens „von Amts wegen“ verpflichtet. Das Ermittlungsverfahren richtet sich gegen eine beschuldigte Person, auch wenn diese ggf. noch unbekannt ist.

Das Ermittlungsverfahren wird von der Staatsanwaltschaft als „Herrin des Verfahrens“ geleitet. Im Auftrag der Staatsanwaltschaft führt regelmäßig die Polizei den überwiegenden Teil der praktischen Ermittlungsarbeit durch. Mitarbeitende der Polizei wirken insoweit als Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft (§ 152 Gerichtsverfassungsgesetz) in diesem Abschnitt des Strafverfahrens mit.



Ziel des Ermittlungsverfahrens ist es, den Sachverhalt aufzuklären und hierbei nicht nur belastende Beweise, sondern auch entlastende Beweise zu identifizieren. Hierzu stützen sich die Polizei und die Staatsanwaltschaft auf die insbesondere in den §§ 81 - 163 der Strafprozessordnung (StPO) geregelten Ermittlungsmaßnahmen. Die Identitätsfeststellung und Vernehmungen von Zeugen¹ respektive Beschuldigten, die Fertigung von Lichtbildern und Fingerabdrücken, Durchsuchungen oder aber auch die Telekommunikationsüberwachung seien an dieser Stelle nur exemplarisch genannt.

Das Ermittlungsverfahren endet, sobald die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen für ausreichend hält. Bei hinreichendem Tatverdacht, also wenn eine Verurteilung zu erwarten ist, erhebt sie Anklage (§ 170 Abs. 1 StPO) bzw. stellt sie Antrag auf Strafbefehl (§ 407 StPO).

Anderenfalls kann sie das Verfahren aufgrund fehlender Verurteilungswahrscheinlichkeit vor Gericht („mangels genügenden Anlasses zur Klageerhebung“ gem. § 170 Abs. 2 StPO) oder aufgrund Geringfügigkeit (§§ 153 ff. StPO) einstellen.

Auch die Verjährung von Straftaten, die fehlende Schuldfähigkeit von Beschuldigten oder ein fehlender Strafantrag (sofern dieser notwendig gewesen wäre) sind mögliche Ursachen für eine Einstellung.

Des Weiteren kann die Staatsanwaltschaft in Ermangelung eines öffentlichen Interesses auf den Privatklageweg verweisen. Diese Möglichkeit kommt nur bei abschließend katalogisierten, weniger gravierenden Straftaten (z. B. Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung) in Betracht.

Spätestens bei Abschluss der Ermittlungen gewährt die Staatsanwaltschaft dem gegebenenfalls beauftragten Verteidiger Akteneinsicht.

III. Zwischenverfahren

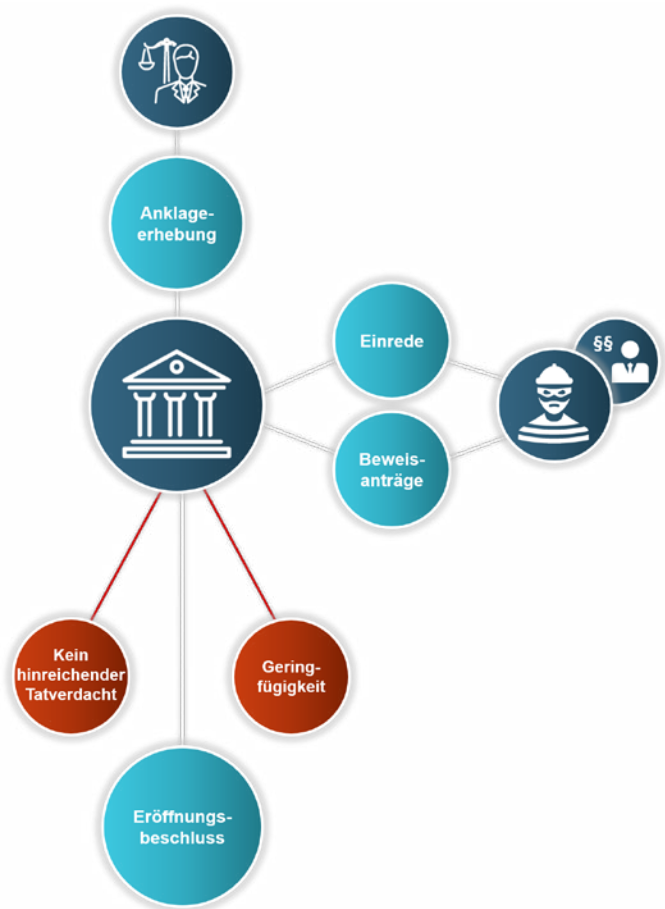
Nach Eingang der Anklageschrift entscheidet das Gericht im Zwischenverfahren, ob das von der Staatsanwaltschaft beantragte Hauptverfahren eröffnet wird. Das Verfahren liegt somit nunmehr in den Händen des Gerichtes.

Bereits mit der Anklageerhebung wird der Beschuldigte zum Angeschuldigten.

Dieser erhält nach Mitteilung der Anklageschrift die Gelegenheit zur Einrede oder Stellung weiterer Beweisanträge.

Das Gericht prüft unabhängig die Akten und entscheidet auf Grundlage der vorgelegten Beweislage, ob aus seiner Sicht ein hinreichender Tatverdacht gegen den Angeschuldigten besteht oder nicht.

¹ Die StPO verwendet nur die männliche Form. Dieser Text folgt der gesetzlichen Formulierung. Gemeint sind aber alle Menschen.



Wird kein hinreichender Tatverdacht begründet, lehnt das Gericht die Eröffnung des Hauptverfahrens ab.

Das Gericht kann auch im Falle eines hinreichenden Tatverdachts das Zwischenverfahren mit der Einstellung wegen Geringfügigkeit beenden. Ansonsten erlässt das Gericht bei hinreichendem Tatverdacht den Eröffnungsbeschluss, der in das Hauptverfahren leitet.

IV. Hauptverfahren

Das Hauptverfahren verbleibt in den Händen des Gerichtes. Mit dem Eröffnungsbeschluss wandelt sich der Begriff des Angeschuldigten zum Angeklagten.

Nach der entsprechenden Vorbereitung beginnt die Hauptverhandlung grundsätzlich mündlich und öffentlich vor dem zuständigen Gericht. In der Hauptverhandlung können auch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten als Zeugen vernommen werden.

Der Gang der Hauptverhandlung ist gesetzlich in der StPO geregelt. An ihrem Ende entscheidet das Gericht ob der Tatvorwurf berechtigt ist oder nicht. Daraus ergeben sich entweder die Verurteilung oder der Freispruch.

Das Urteil wird im Stehen und öffentlich, ausdrücklich „im Namen des Volkes“ verkündet. Die Urteilsgründe werden

mitgeteilt und es wird darüber aufgeklärt, welche Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt werden können. Im Falle eines Freispruches ist der Angeklagte möglicherweise zu entschädigen (u. a. bei vorangegangener Untersuchungshaft).

Mit der Urteilsverkündung wird die Hauptverhandlung geschlossen.

Sofern das Urteil rechtskräftig wird – das heißt, wenn keine Berufung oder Revision eingelegt wird bzw. diese abgelehnt werden – endet das Hauptverfahren und geht in das Vollstreckungsverfahren über.

V. Vollstreckungsverfahren

Das Vollstreckungsverfahren richtet sich gegen den nunmehr Verurteilten. Ziel ist die Durchsetzung der aus der Verurteilung erwachsenen Rechtsfolgen (u. a. Freiheitsstrafe, Bewährungsstrafe, Sicherungsverwahrung, Geldstrafe, Berufsverbot, Fahrverbot). Dies übernimmt grundsätzlich die Staatsanwaltschaft als zuständige Vollstreckungsbehörde. Einen weiteren wesentlichen Teil des Vollstreckungsverfahrens bildet der Strafvollzug.



FÜR DEMOKRATIE UND TOLERANZ

Widerstandskraft und demokratisches Selbstverständnis stärken!

„Wir dürfen die freiheitliche Demokratie nicht als selbstverständlich nehmen, dies lehrt uns die Geschichte. Die Polizei als Vertreterin der Exekutive muss stets wachsam sein und aktiv für den Erhalt der Demokratie eintreten. Indem wir ihre Werte aktiv leben, uns mit ihr und unserem Handeln selbstkritisch auseinandersetzen, schützen und bewahren wir sie. (...)“, so Polizeipräsident Thomas Ring bei der Eröffnungsveranstaltung der Wanderausstellung „Freunde-Helfer-Straßenkämpfer. Die Polizei in der Weimarer Republik“ im September 2021 in Lüneburg.

Der Polizeidirektion Lüneburg hat einen Schwerpunkt daraufgelegt, das freiheitlich-demokratische Selbstverständnis der Menschen innerhalb und außerhalb der Polizei zu bewahren und die Widerstandsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber demokratiegefährdenden Einflüssen zu stärken. Es braucht vor allem Mitarbeitende, die auf der Grundlage eines „gesunden“ Demokratieverständnisses zum Gegenhalten befähigt, ermutigt und sich der eigenen Verantwortung bewusst sind.



Aus diesem Grund war es Polizeipräsidenten Thomas Ring eine besondere Freude die oben genannte Wanderausstellung im Museum Lüneburg präsentieren zu können.

Die öffentlich zugängliche Wanderausstellung legte den Fokus ausdrücklich auf die historische Entwicklung und die Veränderung der Polizei in der Weimarer Republik. Sie zeigte anhand von originalen Exponaten aus der Sammlung des Polizeimuseums Niedersachsen und von Privatpersonen, wie eine demokratisch geprägte, bürgernahe Polizei ihre Werte und Normen zwischen den blutigen Straßenkämpfen der politischen Parteien der Weimarer Republik zu verteidigen versuchte und schließlich durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten in eine vollkommen andere Rolle gedrängt wurde.

Dabei lag der Schwerpunkt der Ausstellung, die für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich war, auf den Regionen des heutigen Niedersachsens.



v.l.n.r. Polizeivizepräsident Hans-Jürgen Felgentreu, Polizeipräsident Thomas Ring, Leiterin des Museums Lüneburg Prof. Dr Heike Düselder, Lehrbeauftragter für Polizeigeschichte Dr. Dirk Götting (Polizeiakademie Niedersachsen)

Zusätzlich zur Wanderausstellung fanden mehrere Themenabende, teils mit regionalem Bezug, statt.

Frau Dr. Carola Rudnick, wissenschaftlich-pädagogische Leiterin der „Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg, referierte beispielsweise über „Euthanasie und Polizei? - Zwischen Beteiligung und Betroffenheit“. Sie hat einen bewegenden Einblick in die damalige Geschichte gezeigt und dabei deutlich gemacht, dass an der Entrechtung von Psychiatriepatientinnen und -patienten im Nationalsozialismus nicht nur Mediziner beteiligt waren. Der Vortrag löste bei den Teilnehmenden vor allem Betroffenheit aus.



Darüber hinaus hat die Polizeidirektion Lüneburg noch viele weitere Maßnahmen ergriffen oder in Planung, um hier „den Fokus zu schärfen“.

Im Juni 2021 führte sie z.B. eine **Veranstaltung** zu der Thematik **„Demokratische Resilienz gegen extremistische Einflüsse“** durch. Mit der Vortragsreihe wird die Handlungssicherheit im Umgang mit diskriminierenden, extremistischen sowie populistischen Äußerungen gefördert. So soll nach innen gehandelt, aber auch nach außen gewirkt werden. Für die Veranstaltung konnten namenhafte externe Referierende gewonnen werden, welche die Themen

- „Argumentieren gegen Parolen und Populismus“,
- „Racial Profiling und Rassismus allgemein“ sowie
- „Rechtsextremistische WhatsApp-Chatgruppen bei der Polizei“

aufgriffen.

Die Vorträge bezogen sich auf praxisnahe Beispiele der Polizeiarbeit und verdeutlichten die Wichtigkeit, sich mit der demokratischen Resilienz zu beschäftigen.

Um sie allen Mitarbeitenden zugänglich zu machen, wurden die Vorträge aufgezeichnet und in das polizeiinterne soziale Netzwerk eingestellt.

Außerdem wurden im Rahmen einer Fortbildungsreihe der Polizeiakademie Niedersachsen sogenannte

Demokratiepatinnen und –paten

aus unseren sechs Polizeiinspektionen und der Zentralen Kriminalinspektion ausgebildet. Deren Aufgabe ist nun u.a. Handlungssicherheit im Umgang mit diskriminierenden, extremistischen sowie populistischen Äußerungen zu vermitteln und gleichzeitig die Sensibilisierung zum Thema zu fördern.

Indem wir demokratische Werte aktiv leben, uns mit ihnen und unserem Handeln selbstkritisch auseinandersetzen, schützen und bewahren wir die Demokratie.





PRÄVENTION

DIE PRÄVENTIONSPUPPENBÜHNE DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

Die Präventionspuppenbühne der Polizeidirektion Lüneburg bietet Kindergärten und Grundschulen ein Präventionsprogramm an, bei dem das emotionale und soziale Lernen und das Vermitteln von Handlungskompetenzen in Konflikten, die Sicherheit im Straßenverkehr und Grundkenntnisse für den Umgang mit dem Internet im Mittelpunkt stehen.

Zielgruppe sind Kinder von der Vorschule bis hin zur vierten Grundschulklasse in den Landkreisen Celle, Harburg, Heidekreis, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Rotenburg (Wümme), Stade und Uelzen. Daneben hat die Puppenbühne ein Programm speziell für Seniorinnen und Senioren im Angebot. In über 200 Veranstaltungen werden über 13.000 große und kleine Zuschauerinnen und Zuschauer jährlich erreicht.

Folgende Stücke werden gespielt:

Das Rätsel der gelben Füße (Vorschulalter)

Die pfiffige Maus Frieda und der gemütliche Hofhund Herr Meier genießen ein herrliches Leben auf dem Land. Eines Morgens entdeckt Frieda in der Zeitung ein Foto von gelben Fußspuren in der Stadt. Wo kommen die gelben Füße nur her und vor allem - warum sind sie überhaupt da?!

Beide wittern einen Kriminalfall und machen sich auf eine Reise in die Stadt, um das Rätsel der gelben Füße zu lösen. Dabei lernen nicht nur die Beiden, wo und wie man am sichersten über eine Straße kommt.

Doch wem gehört nur der gelbe Gummistiefel und warum klebt da gelbe Farbe dran? Was macht „Matze das Zebra“ im Stadtpark? Da hilft nur eines: eine Stiefelbesitzerertapungsfalle!

Das Stück vermittelt zukünftigen Schulanfängerinnen und -anfängern wichtige Grundregeln im Straßenverkehr.

Jan & Tina „Wissen um Gefühle“ und „Umgang mit Konflikten“ (2. Klasse)

Das Angebot umfasst ein Präventionsprogramm, in dem das emotionale und soziale Lernen sowie das Vermitteln von Handlungskompetenzen in Konflikten im Mittelpunkt stehen.

In den ersten beiden Unterrichtsstunden erleben die Kinder mit den Hauptfiguren Jan und Tina alltägliche Situationen, die mit unterschiedlichen Gefühlen zu tun haben. Die Kinder erkennen in kleinen Puppenspielsequenzen sechs Grundge-

fühle (traurig-fröhlich, ängstlich-mutig, ärgerlich-lustig). Sie erweitern ihr Wissen um Gefühle auf spielerische Art und Weise. Unter Einbindung verschiedener Arbeitsmaterialien lernen sie Gefühle bei sich und anderen zu erkennen und zu benennen.

In zwei weiteren Unterrichtsstunden steht das Thema Streit im Vordergrund. Die Kinder sehen wie die Freunde Jan und Tina sich darum streiten, wer ins Tor geht und dass beide ohne Klärung ärgerlich den Spielplatz verlassen. Jetzt können die Kinder ihr Wissen um Gefühle gut gebrauchen, um Jan und Tina zu helfen. In Kleingruppen werden die Kinder angeregt, Lösungsvorschläge zu entwickeln. Sie präsentieren diese anschließend in kleinen Schauspielsequenzen. Eine Versöhnung der Freunde kann herbeigeführt werden. Dadurch werden die Handlungskompetenzen in Konflikten und das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt. Als echte „Meisterin der Gefühle“ oder als echter „Meister der Gefühle“ hat jedes Kind einen Orden und die Klasse eine Urkunde verdient.

Du darfst es sagen (2.Klasse)

Bei dem Projekt „Du darfst es sagen“ handelt es sich um die Umsetzung des Themas Häusliche Gewalt in Form eines Koffertheaters. Der daraus entstandene Film kann in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Lüneburg im Unterricht der 2. Klassen eingesetzt werden. Anhand von vier Szenen werden Situationen und deren Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Im Vordergrund steht, Kindern Hilfsangebote zu vermitteln, wie z.B. die bundesweite Nummer gegen Kummer.





Ihre Ansprechpersonen:

Hanna Sterner | Kai Lührs

**Präventionspuppenbühne
Polizeidirektion Lüneburg - Dezernat 11 –**

Auf der Hude 2 21339 Lüneburg

Tel.: 04131 8306 - 11 11

E-Mail: praeventionspuppenbuehne@pd-lg.polizei.niedersachsen.de

Netz-Dschungel (4. Klasse)

Die Zuschauerinnen und Zuschauer erleben mit dem 10-jährigen Tobias eine Reise durch das weltweite Internet. Symbolisch wird die Reichweite des Internets mittels Tierfiguren aus verschiedenen Ländern bzw. Kontinenten dargestellt. Er begegnet z.B. dem lustigen Pinguin aus der Antarktis, dem Didgeridoo spielenden Känguru Arnie aus Australien oder einem plappernden Papageien aus dem südamerikanischen Regenwald.

Tobias taucht immer weiter ins World-Wide-Web ein. Bei seiner Netzreise glaubt er, mit der hilfsbereiten, niedlichen Maus Trixi Freundschaft geschlossen zu haben und gibt unbedarft viele persönliche Daten von sich im Internet preis. Als Trixis Maske fällt und sie ihr wahres Gesicht zeigt werden virtuelle Wahrheiten in Frage gestellt, doch auf Tobias Schulfreund Mark und auf seine Mama ist wirklich Verlass.

In dem Stück werden erste wichtige Thematiken zur Mediensicherheit vermittelt.

„Kennen Sie schon Werner Kratzke?“ (Seniorinnen und Senioren)

In dem Programm für Lebenserfahrene werden den Zuschauerinnen und Zuschauern Tipps, Hinweise und Anregungen gegeben wie man sich speziell als älterer Mensch davor schützen kann, Opfer von Straftaten zu werden. Ablenkung und Täuschung sind dabei bevorzugte Tathandlungen mit denen die Täterinnen bzw. Täter das Geld oder die Wertgegenstände der älteren Menschen ergaunern oder stehlen wollen.

Begleitet wird der Kollege von seinen liebenswerten Puppen, die auf humorvolle und anschauliche Art und Weise von ihren Erfahrungen mit Betrugs- und Diebstahlsdelikten (z.B. Enkeltrick, Haustürgeschäften, Falscher Polizist) berichten.

DAS PRÄVENTIONSTEAM DER POLIZEIINSPEKTION STADE

Für Prävention und Vorbeugung ist in der Polizeiinspektion Stade das Präventionsteam und im Polizeikommissariat Buxtehude die Präventionsbeauftragte zuständig.

Als Beauftragter für Jugendsachen steht Polizeihauptkommissar Dirk Schwarz für die folgenden Schwerpunkte zur Verfügung:

Steuerung und Koordinierung von polizeilichen Präventionsprojekten im Jugendbereich, Mitwirkung bei Präventionsprojekten außerhalb polizeilicher Institutionen durch Vorträge in Schulen, Kindergärten, Vereinen, Verbänden pp., Durchführung von Eltern-Informationsabenden, Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte, Mitwirkung / Durchführung an / von Projekttagen und -wochen sowie Beratung von Einzelpersonen.

Schwerpunktthemen sind dabei illegale Drogen, Gewalt, sexueller Missbrauch, Diebstahl und Jugendkriminalität.

Polizeioberkommissarin Farina Stinski ist als Beauftragte für Kriminalprävention tätig.

Sie ist vor allem zuständig für kostenlose technische und produktneutrale Sicherheitsempfehlungen für Häuser, Wohnungen, Geschäfte (in der Beratungsstelle oder „vor Ort“), Verhaltenshinweise für Gefahrensituationen und Notfälle, Vorträge/Referate zu sicherheitsrelevanten Themen für Vereine, Verbände und anderen Institutionen sowie um umfassende Informationen zu den Themen Seniorensicherheit, Häusliche Gewalt, Opferhilfe und Cybersicherheit.

Dritter im Team ist der Verkehrssicherheitsberater, Polizeihauptkommissar Thomas Mehnen.

Er ist zuständig für die Mitwirkung an der Verkehrserziehung in Kindergärten und allen Schularten, die Gestaltung von oder die Mitwirkung an Elternabenden in Kindergärten und Schulen, Vorträge und Gespräche zu Verkehrssicherheitsfragen aus anderen Anlässen (Konferenzen der Lehr-



Verkehrssicherheitsberater

Polizeihauptkommissar Thomas Mehnen

Telefon: 04141/102-108

E-Mail: praevention@pi-std.polizei.niedersachsen.de



Beauftragter für Jugendsachen

Polizeihauptkommissar Dirk Schwarz

Telefon: 04141/102-107

E-Mail: praevention@pi-std.polizei.niedersachsen.de



Beauftragte für Kriminalprävention

Polizeioberkommissarin Farina Stinski

Telefon: 04141/102-109

E-Mail: praevention@pi-std.polizei.niedersachsen.de



kräfte, Elternratssitzungen, Treffen von Seniorinnen und Senioren etc.), die Durchführung von und die Mitwirkung an Aktionen zur Verkehrssicherheit, die Teilnahme an Ausstellungen mit Info-Ständen, Einzelberatung zu Verkehrssicherheitsfragen sowie die Vermittlung von bzw. die Zusammenarbeit mit Partnern in der Verkehrssicherheit.

Im Polizeikommissariat Buxtehude werden alle oben beschriebenen Aufgaben von der Präventionsbeauftragten, Polizeihauptkommissarin Maike Hesebeck, wahrgenommen.



**Präventions-
beauftragte
PK Buxtehude**

Polizeihauptkommissarin
Maike Hesebeck

Telefon:
04161/647-168
E-Mail:
maike.hesebeck@
polizei.niedersachsen.de



Die Kontaktbeamten sind als Ansprechpartner vor Ort wie folgt erreichbar:

Polizeiinspektion Stade

Polizeihauptkommissar Dirk-Uwe Just

Telefon: 04141/102-380

E-Mail: dirk-uwe.just@polizei.niedersachsen.de

Polizeioberkommissar Christian Peters

Telefon: 04141/102-383

E-Mail: christian.peters@polizei.niedersachsen.de

Polizeiinspektion Buxtehude

Polizeioberkommissar Rainer Klingschat

Telefon: 04161/647-224

E-Mail: rainer.klingschat@polizei.niedersachsen.de

Polizeioberkommissar Thorsten Fetz

Telefon: 04161/647-124

E-Mail: thorsten.fetz@polizei.niedersachsen.de

Kontaktbereichsdienst

Als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis nehmen die Kontaktbeamten in den beiden Hansestädten Stade und Buxtehude eine herausragende Stellung ein.

In Stade sind Polizeihauptkommissar Dirk-Uwe Just und Polizeioberkommissar Christian Peters seit Jahren vertraute Gesichter im Stadtbild und stehen für alle Fragen von Jung und Alt zur Verfügung. Dabei gehören Fußstreifen durch die

malerische Fußgängerzone in Stade genauso zu ihren Aufgaben wie Ermittlungen in den einzelnen Wohngebieten und Kontakte zu Kindergärten und Grundschulen.

In Buxtehude wird der Kontaktbereichsdienst von Polizeioberkommissar Rainer Klingschat und Polizeioberkommissar Thorsten Fetz wahrgenommen.



FÜHRUNGS- UND EINSATZMITTEL

FÜHRUNGS- UND EINSATZMITTEL IN DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

Innovativ und nachhaltig für Ihre und unsere Sicherheit

Bodycam

Seit Anfang Februar 2020 sind Körperkameras, die sogenannten Bodycams, flächendeckend in den 24-Stunden-Dienststellen der Polizeiinspektionen dauerhaft im Einsatz.



Die Beamtinnen und Beamte der Einsatz- und Streifendienste können auf insgesamt 244 Bodycams zurückgreifen.

Die Bodycams werden von den Einsatzkräften an der Uniform getragen und sollen potentielle Gewalttäterinnen und -täter von Angriffen auf Beamtinnen und Beamte abschrecken. Bei entsprechenden Übergriffen können die Kamera- und Audioaufzeichnungen auch als Beweismittel dienen. Der offene und vorher angekündigte Einsatz der Körperkameras erfolgt auch im alltäglichen Einsatzdienst, wie in Anhalte- und Kontrollsituationen.

Die Videotechnik wird ausschließlich von Einsatzkräften genutzt, die ein gut sichtbares Hinweisschild mit der Aufschrift „Video / Audio“ an ihrer Uniform tragen. Dabei setzen die Beamtinnen und Beamten auf ein hohes Maß an Transparenz bei der Verwendung der Bodycams, insbesondere in konkreten Einsatzsituationen. Zusätzlich soll der Einsatz der Bodycams unter den gleichen Gesichtspunkten den Schutz Dritter verbessern.

Außentragehülle

Das Erscheinungsbild der Polizei hat sich in den vergangenen Jahren bereits stark verändert. Die Einsatzkräfte werden sukzessive mit Außentragehüllen



ausgestattet, die neben einer Entlastung von beanspruchten Körperpartien, gerade in Kombination mit den ebenfalls „neuen“ Kleidungsstücken, eine größere Flexibilität vor allem bei warmen Temperaturen ermöglichen. Die Außentragehülle ist kompatibel mit ballistischen Schutzpaketen und enthält fünf Taschen.

Ziel ist es, bis voraussichtlich 2023 alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im operativen Dienst mit einer Außentragehülle auszurüsten.

Kraftfahrzeuge

Im Zusammenhang mit der ökologischen Neuausrichtung des Fuhrparks hat die Polizeidirektion Lüneburg in den vergangenen Jahren den Bestand an vollelektrischen und teilelektrischen (Hybrid) Fahrzeugen sukzessive erhöht. Dies betrifft sowohl die Beschaffung von Pkw als auch von Funkstreifenwagen. Der Anteil der E-Mobilität soll auch in den kommenden Jahren ausgebaut werden

Parallel zur Fuhrparkerneuerung erfolgt auch der kontinuierliche Ausbau der Ladeinfrastruktur. Im Jahr 2021 wurden auf Initiative einzelner Inspektionen weitere Ladepunkte infrastrukturell erschlossen. Weitere umfangreichere Erschließungsmaßnahmen sind für zahlreiche Standorte vorgesehen. Sie können aus dem Konjunkturpaket finanziert und voraussichtlich noch im Jahr 2022 begonnen werden. Zudem ist es im Jahr 2022 ebenfalls vorgesehen, 24 weitere mobile Wallboxen in die Fläche zu geben.





EINSATZ

VERKEHRSUNFALLSTATISTIK 2021 FÜR DIE POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

Der rückläufige Trend setzt sich nicht fort.

Die Auswertung der Verkehrsunfallzahlen für das Jahr 2021 hat gezeigt, dass sich der rückläufige Trend aus dem Jahr 2020 nicht fortgesetzt hat. Trotz der fortdauernden pandemischen Lage sind wesentliche Kennzahlen wieder gestiegen.

Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Lüneburg ist nach dem zehnjährigen Tiefstand im Jahr 2020 wieder um ca. 5,6% angestiegen.

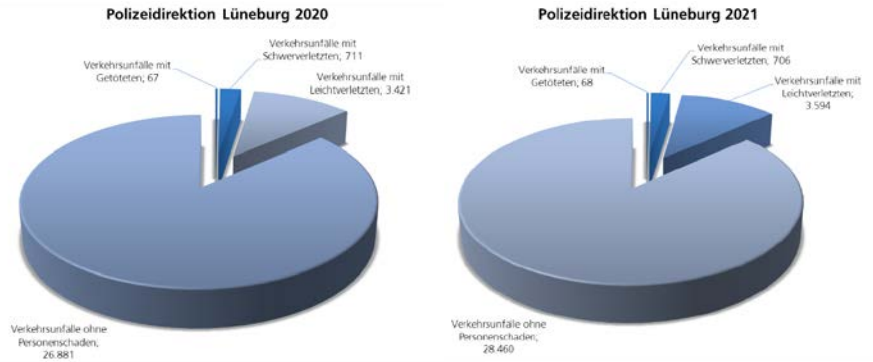
Statistisch wurden 2021 insgesamt 32.828 Unfälle erfasst, im Jahr 2020 waren es 31.078.

Für das Jahr 2021 haben sich im Vergleich zum Jahr 2020 die folgenden, wesentlichen Veränderungen ergeben:

- Verkehrstote: + 4,3%
- Verkehrstote über 65 Jahre: - 4%
- Verkehrsunfälle mit schwer verletzten Personen: - 0,5%
- Baumunfälle: + 12,8%
- Verkehrsunfälle unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten: + 7,1%
- Fahrten unter Alkoholeinfluss (ohne Verkehrsunfälle): - 3,6%
- Fahrten unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss (ohne Verkehrsunfälle): + 35,6%
- Verkehrsunfallfluchten: + 0,5%
- Unfälle mit Fahrradfahrenden: - 0,8%

Langfristig betrachtet steigt die Zahl der Verkehrsunfälle und damit einhergehend auch die Zahl der von Unfallfolgen betroffenen Verkehrsteilnehmenden. Insbesondere die Altersgruppen der Seniorinnen und Senioren sowie der Fahranfängerinnen und Fahranfänger werden weiterhin in der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit besonders berücksichtigt. Die Fachstrategie Verkehr nimmt sich auf Grundlage des Verkehrsunfalllagebilds den aktuellen sowie künftigen Umweltrends im Bereich der Mobilität an und geht hierbei flexibel auf veränderte Unfallursachen und Zielgruppen ein. So wird in 2022 der Fokus auf der Überprüfung der Verkehrstüchtigkeit der Verkehrsteilnehmenden liegen.

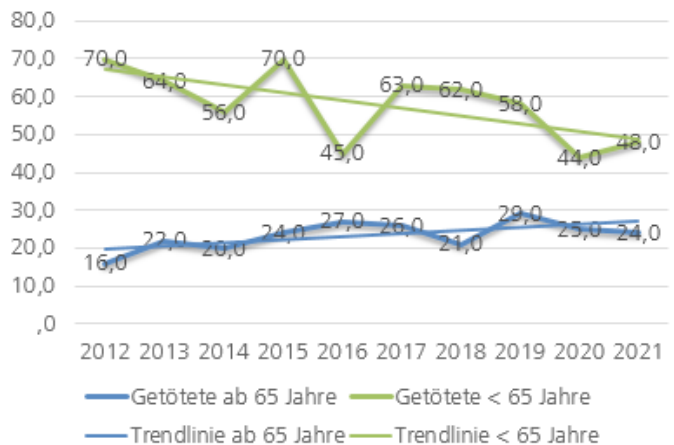
VERKEHRSUNFALLSTATISTIK 2020/2021



In absoluten Zahlen ergeben sich aus der Verkehrsunfallstatistik für das Jahr 2021:

- 72 Verkehrstote bei 68 Verkehrsunfällen, davon 24 Verkehrstote über 65 Jahre
- 706 Verkehrsunfälle mit schwer verletzten Personen
- 729 Baumunfälle
- 569 Verkehrsunfälle unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten
- 1.510 Fahrten unter Alkoholeinfluss (ohne Verkehrsunfälle)
- 1.797 Fahrten unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss (ohne Verkehrsunfälle)
- 6.985 Verkehrsunfallfluchten (Aufklärungsquote: 43,8%)
- 1.561 Verkehrsunfälle mit Fahrradfahrenden
- 8 tote Fahrradfahrende (davon 2 x Pedelec, 5 Personen über 65 Jahre und 8 x ohne Fahrradhelm)

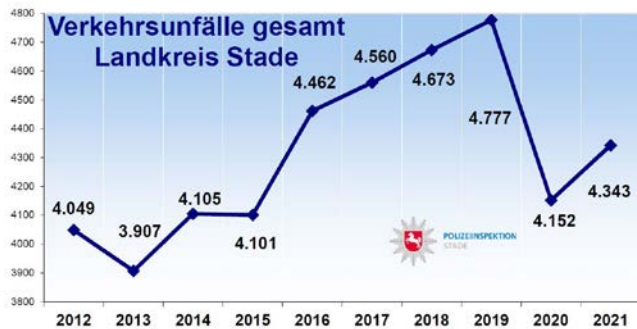
POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG 2012 BIS 2021



Trendlinien der Unfalltoten unter/ab 65 Jahre

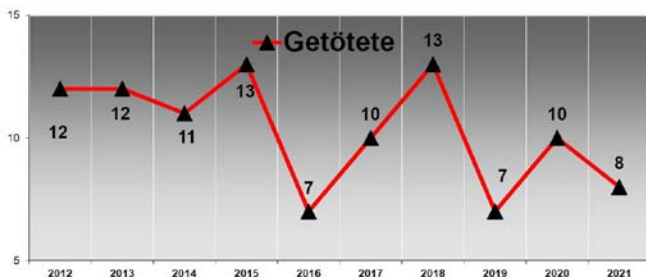
VERKEHRSUNFALLSTATISTIK 2021 FÜR DIE POLIZEIINSPEKTION STADE

Die Corona-Pandemie und das hierdurch geringere Verkehrsaufkommen hat sich auch im Jahr 2021 auf die Verkehrsunfallstatistik für das Gebiet des Landkreises Stade ausgewirkt. Einige Zahlen sind allerdings im Vergleich zum Jahr 2020 wieder angestiegen.



Im Jahr 2021 ereigneten sich auf den Straßen des Landkreises Stade 4.343 Verkehrsunfälle (2020: 4.152). Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg um etwa 4,6% bzw. um 191 Verkehrsunfälle. Die personenbezogenen Hauptunfallursachen waren Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren, gefolgt von nicht angepasster Geschwindigkeit und Vorfahrtsmissachtungen. Viele der Unfälle mit Schwerverletzten oder Toten waren auf eine nicht angepasste Geschwindigkeit zurückzuführen.

Acht Personen verloren im Jahr 2021 durch Verkehrsunfälle ihr Leben, das sind zwei Personen weniger als im Vorjahr. Nach Verkehrsmitteln betrachtet waren hiervon fünf Personen mit dem Pkw unterwegs, eine zu Fuß, eine mit dem Motorrad sowie eine mit einem Leichtkraftrad.



Parallel zum Anstieg der Gesamtunfallzahlen erhöhte sich auch die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden. Im Jahr 2021 wurden 138 Personen schwer und 612 leicht verletzt. Dies sind zwölf Personen mehr bzw. drei Personen weniger als im Jahr zuvor. Als Schwerverletzter gilt jede Person, bei der durch die Unfalleinwirkung ein Krankenhausaufenthalt von mehr als 24 Stunden erforderlich war.

68,5 % aller Verkehrsunfälle ereigneten sich innerhalb, 29,5% außerhalb geschlossener Ortschaften und 2 % auf der Autobahn.

Die Zahl der Verkehrsunfälle auf der BAB A 26 sank geringfügig von 90 im Jahr 2020 auf 88. Hierbei wurden 19 Beteiligte leicht und fünf schwer verletzt.



Im Rahmen der polizeilichen Verkehrsprävention werden zwei Gruppen besonders betrachtet, die jungen Fahrerinnen und Fahrer sowie die älteren Verkehrsteilnehmenden.

Im Jahr 2021 sind die Zahlen auch bei den jungen Fahrerinnen und Fahrern im Alter von 18 bis 24 Jahren leicht gestiegen. Diese Personen sind unverändert mit knapp 21% am Gesamtunfallgeschehen beteiligt, bilden aber nur einen Anteil von 7% an der Gesamtbevölkerung.

Die älteren Verkehrsteilnehmenden ab 65 Jahren waren mit 20 % am Gesamtunfallgeschehen beteiligt (2020: 23%). Dieser Wert entspricht zwar in etwa dem Anteil der älteren Menschen ab 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung, aber deutlich weniger ältere Menschen nehmen noch aktiv am Straßenverkehr teil. Insofern ist ihre Quote bei der Beteiligung an Unfällen hoch.





Wie in den Vorjahren entfernte sich bei knapp einem Viertel aller Unfälle eine beteiligte Person unerlaubt vom Unfallort. Rund drei Viertel der Unfallfluchten erfolgten auf Parkplät-

zen oder im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr. Die Aufklärungsquote beim unerlaubten Entfernen vom Unfallort lag bei über 43,53%.

Für das Jahr 2021 haben sich im Vergleich zum Jahr 2020 die folgenden, wesentlichen Veränderungen ergeben:

- Verkehrstote: - 20%
- verletzte Personen insgesamt: + 1%
- leicht verletzte Personen: - 0,5%
- schwer verletzte Personen: + 9,5%
- Verkehrsunfälle auf den Bundesautobahnen: - 2%
- Wildunfälle: + 9,6%
- Verkehrsunfälle unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten: + 26%
- Fahrten unter Alkoholeinfluss (ohne Verkehrsunfälle): - 36%
- Fahrten unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss (ohne Verkehrsunfälle): + 22,6%

In absoluten Zahlen ergeben sich aus der Verkehrsunfallstatistik für das Jahr 2021:

8	Verkehrstote
750	verletzte Personen davon 612 leicht verletzte Personen und 126 schwer verletzte Personen
88	Verkehrsunfälle auf der Bundesautobahn
766	Wildunfälle
87	Verkehrsunfälle unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten
196	Fahrten unter Alkoholeinfluss (ohne Verkehrsunfall)
252	Fahrten unter Drogen- oder Medikamenten- einfluss (ohne Verkehrsunfall)

REGIONALE KONTROLLGRUPPE DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG



Für mehr Sicherheit auf unseren Straßen

Die Regionale Kontrollgruppe der PD Lüneburg (RKG) setzte sich im Jahr 2021 aus insgesamt 76 Mitarbeitenden der gesamten Polizeidirektion zusammen. Der RKG angegliedert sind der Kraftradkontrolltrupp (MT, 15 Mitarbeitende) sowie der Drogenkontrolltrupp (DiS, 88 Mitarbeitende).

Als Aufrufeinheit führt die RKG mehrmals im Jahr grundsätzlich auf den BAB' en Schwerpunktkontrollen durch. Die Kontrollen des Kraftradkontrolltrupps, des Drogenkontrolltrupps sowie des Kontrolltrupps für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge (Teileinheit der RKG) finden vorrangig im untergeordneten Straßennetz statt.

Im Rahmen dieser speziellen Verkehrsüberwachung führen die RKG und die angegliederten Trupps Kontrollen des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs, motorisierter Zweiräder sowie der Fahrtüchtigkeit von Fahrzeugführenden durch.

Kontrolliert werden unter anderem:

- **Vorschriften des Fahrpersonalrechts (Sozialvorschriften, Lenk- und Ruhezeiten)**
- **Technischer Zustand von Kfz**
- **Transporte von Lebewesen**
- **Großraum- und Schwertransporte (GST)**
- **Gefahrguttransporte**
- **Abfalltransporte**
- **Gewerblicher Personenverkehr**
- **Ladungssicherung**
- **Land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge (LoF)**
- **Fahrzeugführende bezüglich Beeinflussung durch berauschende Substanzen**
- **Krafträder**

Im Jahr 2021 konnten von den geplanten 27 Kontrollterminen der RKG (inkl. MT und DiS) aufgrund der Corona-Pandemie lediglich 12 Kontrollen durchgeführt werden.

Eine weitere Kontrolle fand in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus Hamburg, im dortigen Zuständigkeitsbereich, statt.



Der Kontrolltrupp für land- oder forstwirtschaftliche Fahrzeuge (LoF) der Polizeidirektion Lüneburg besteht seit dem Jahr 2013 und hat fachspezifisch fortgebildete Mitglieder. Der LoF-Kontrolltrupp ist die einzige Einheit der Regionalen Kontrollgruppe, die ausschließlich abseits der Autobahnen tätig ist. Bei den Kontrollen werden Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind, sowie deren Fahrerinnen und Fahrer sowie die Ladung kontrolliert.





Der **Kontrolltrupp für Gefahrgut** ist ein spezialisierter Trupp, der Gefahrguttransporte im nationalen und internationalen Verkehr kontrolliert. Für diese Tätigkeit ist eine mehrwöchige Grundqualifikation mit abschließender Prüfung für die Kontrollkräfte erforderlich.

Im Jahr 2021 konnten Corona bedingt nur wenige Kontrollen durchgeführt werden. Hierbei ergaben sich hohe Beanstandungsquoten.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass diese Kontrollen im Sinne der Verkehrssicherheit erforderlich sind: Etwa 76 Prozent der 2021 kontrollierten Fahrzeuge wurden beanstandet, bei mehr als jedem dritten Fahrzeug musste die Weiterfahrt untersagt werden.

Bei den Kontrollen von Lebetiertransporten werden Fahrzeuge und Besatzungen speziell auf die Einhaltung der Vorschriften der EG-VO 1/2005 und der Tierschutztransportverordnung sowie der tierseuchenrechtlichen Vorschriften hin überprüft. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Veterinärämtern der Landkreise und auf EU-Ebene über das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES).

Dazu werden in der Regel pro Jahr zwei Kontrollen sowie ein Seminar „Transporte von Lebetieren“ durchgeführt. Die Kontrollen betreffen sowohl Transporte von Schlachtvieh als auch von Zuchttieren.

Bei den Kontrollen wird die Einhaltung der verkehrsrechtlichen Vorschriften sowie der fahrpersonalrechtlicher Vorschriften (Lenk- und Ruhezeiten) überprüft.

Die Beanstandungsquote lag 2021 bei rund 50 %. Hauptbeanstandungen liegen im Bereich des zulässigen Gesamtgewichtes, der zulässigen Fahrzeugabmessungen, der fehlenden Mindestbodenfläche sowie der fehlenden Rückenfreiheit. In mehreren Fällen konnten auch verletzte bzw. nicht transportfähige Tiere festgestellt werden.

Die Mitarbeitenden des **Drogenkontrolltrupps** sind zuständig für die Drogenbekämpfung im Straßenverkehr im gesamten Gebiet der PD Lüneburg.

Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Erkennung vorliegender Alkohol- und / oder Betäubungsmittelintoxikationen sowie im Erkennen von Medikamentenbeeinflussung und der Prüfung der Fahrtauglichkeitsprüfung im Zusammenhang mit körperlichen Mängeln.

Die Kolleginnen und Kollegen sind bundesweit vernetzt und werden auch zu Kontrollen anderer Bundesländer entsandt.

Der **Kraftradkontrolltrupp** (MT) wird in den letzten Jahren vorrangig im Hinblick auf das Erkennen von technischen Mängeln an Krafträdern eingesetzt, vor allem an Krafträdern der Marke Harley Davidson. Diese werden zum einen vorrangig von OMCG genutzt und zum anderen am häufigsten durch illegale Umbauten, insbesondere im Bereich der Abgasanlagen, modifiziert/getunt. Der MT kann Schalldruckmessungen als Beweismittel durchführen. Hierbei festgestellte Manipulationen können zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führen.

Der MT nimmt im Rahmen seiner Tätigkeit auch an überregionalen Kontrollen teil, so z. B. in Hamburg bei den Harley Days oder in Brandenburg beim Motorcycle Jumboree.

Der MT ist bundesweit vernetzt und nimmt bundesweit an Fortbildungen teil, u. a. mehrfach in Baden-Württemberg oder in 2021 beim bundesweiten Workshop „Überprüfung von motorisierten Zweirädern“ in Brandenburg.



DER FERNFAHRERSTAMMTISCH DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

„Für Ihre Sicherheit – mit uns im Gespräch“

Unter diesem Motto stehen die so genannten Fernfahrerstammtische, die in mittlerweile vielen Bundesländern an über 20 Standorten durchgeführt werden. Im November 2002 wurde der erste Fernfahrerstammtisch, damals noch auf der Rastanlage Hollenstedt an der Autobahn A 1 in Richtung Bremen, durchgeführt. Zuvor waren bereits in Nordrhein-Westfalen und Bayern Fernfahrerstammtische durch die örtliche Autobahnpolizei ins Leben gerufen worden. Durch die Fernfahrerstammtische sollte das Verhältnis zwischen Polizei, anderen Kontrollbehörden und den Lkw-Fahrerinnen und Fahrern bzw. den Unternehmerinnen und Unternehmern verbessert werden.

Die Gründe für die Einrichtung des Fernfahrerstammtisches waren und sind bis heute:

- Das Gespräch mit den Lkw-Fahrerinnen und Fahrern, die eine ganz wichtige und wesentliche Gruppe unter den Verkehrsteilnehmenden darstellen, suchen.
- Vorbehalte und Ängste gegenüber der Polizei abbauen.
- Unternehmerinnen und Unternehmer und Verbände mit ins Boot holen, um sicherheitsrelevante Themen zu besprechen und zu kommunizieren.
- Den Fahrerinnen und Fahrern die Möglichkeit bieten, konstruktive Kritik an der Polizei und anderen Kontrollbehörden zu üben.



An dem Fernfahrerstammtisch der Polizeidirektion Lüneburg nehmen unter anderem teil:

- Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen
- DEKRA
- Bundesamt für Güterverkehr
- Fahrschulen aus der Region
- Verkehrswacht Harburg Land e.V.
- verschiedene Fahrzeughersteller
- Führerscheinstellen der Landkreise u.v.m.



Für die Polizeiinspektion Harburg ist Polizeioberkommissarin Andrea Möller (Autobahnpolizeikommissariat Winsen (Luhe)) als Moderatorin für die Stammtische mitverantwortlich.

Das Team der Moderatorinnen und Moderatoren ist unter fernfahrerstammtisch@pd-lg.polizei.niedersachsen.de erreichbar.

Weitere Informationen zu den Fernfahrerstammtischen in Deutschland gibt es auch unter der Internetseite www.fernfahrerstammtisch.de



Die einzelnen Fernfahrerstammtische behandeln immer ein Thema, zu welchem bei Bedarf Referenten eingeladen werden. Dies können „Dauerbrenner“ sein, wie etwa Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen oder technische Mängel an Schwerverkehrsfahrzeugen. Aber auch aktuelle Themen, wie Änderungen im Führerscheinrecht, werden angesprochen. Im Anschluss an das jeweilige Thema stehen die Moderatorinnen und Moderatoren der Polizei für Fragen und Kritik zur Verfügung.

Der Fernfahrerstammtisch der Polizeidirektion Lüneburg findet jeden 1. Mittwoch im Monat an der A 1, auf der Raststätte Ostetal Süd, statt. Ab 18:30 Uhr haben dann die Fahrerinnen und Fahrer die Möglichkeit mit den Stammtischmoderatorinnen und -moderatoren ins Gespräch zu kommen. Zu den Stammtischen finden sich, je nach Thema, bis zu 40

Gäste ein. Der Stammtisch der PD Lüneburg genießt über die Region hinaus hohes Ansehen bei Fahrerinnen und Fahrern, Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Disponentinnen und Disponenten.

Einmal im Jahr veranstalten die Moderatorinnen und Moderatoren des Stammtisches einen sogenannten Verkehrssicherheitstag auf der Raststätte. Dort haben die Gäste die Möglichkeit, sich an verschiedenen Infoständen über interessante Themen aus der Logistikbranche zu informieren.

Ebenfalls zum festen Programm des Stammtisches gehört die alljährliche Weihnachtsaktion. Dabei werden die Lkw-Fahrerinnen und Fahrer, die es zu den Feiertagen nicht nach Hause geschafft haben, mit einem kleinen Weihnachtsspräsent überrascht.

KOOPERATIVE LEITSTELLE LÜNEBURG

Sie wählen den Notruf 110 ... und landen hier!

Die Einsatzleitstelle der Polizeidirektion Lüneburg ist als Teil der Kooperativen Leitstelle Lüneburg (KLL) zusammen mit der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle (FEL) des Landkreises Lüneburg seit dem 24.08.2015 in Betrieb.

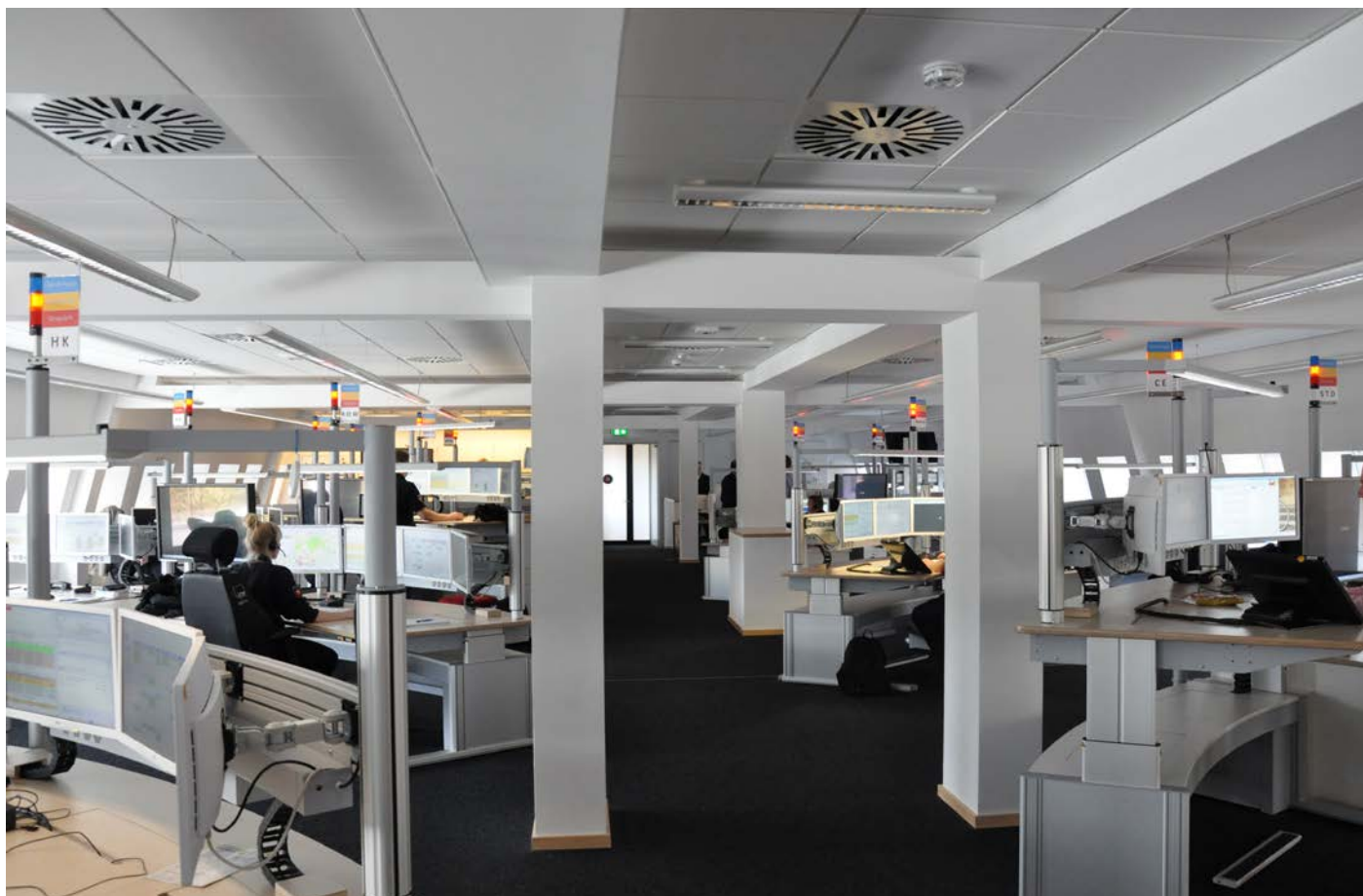
Zum Zuständigkeitsbereich der Einsatzleitstelle der Polizeidirektion gehören die folgenden sechs Polizeiinspektionen, die das Gebiet von insgesamt acht Landkreisen abdecken:

- PI Celle
- PI Harburg
- PI Heidekreis
- PI Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen
- PI Rotenburg
- PI Stade

In der Einsatzleitstelle der Polizeidirektion sind ca. 100 Mitarbeitende tätig. Sie stellen an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr den Betrieb sicher. Auf diese Weise gewährleisten sie das Notruf- und Einsatzmanagement für ca. 1,28 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner.



Im Jahr 2021 sind über den Notruf 110 insgesamt 198.142 Anrufe eingegangen und damit geringfügig mehr als im Jahr davor (2020: 198.115).



Sie rufen an – das passiert bei uns!

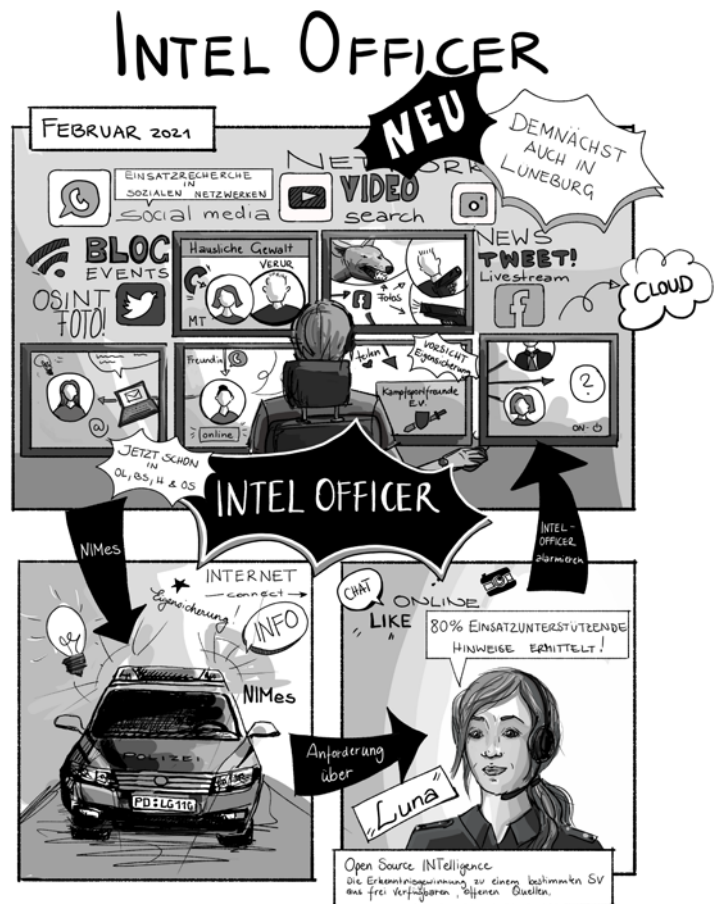
Nach der Notruferfassung stellen die Mitarbeitenden der Einsatzleitstelle schnellstmöglich sicher, dass der Anruferin oder dem Anrufer die notwendige Hilfe erhält.

Wählt jemand aus einem der Landkreise im Zuständigkeitsbereich die 110, nimmt eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter den Notruf entgegen. Anschließend werden alle notwendigen Informationen erfragt, um die Lage vor Ort und den (polizeilichen) Handlungsbedarf einzuschätzen. Jeder Notruf wird dokumentiert und aufgezeichnet.

Wird nach Bewertung des Sachverhalts ein polizeilicher Handlungsbedarf erkannt, werden die erfassten Informationen an die Einsatzdisposition übergeben. Einsatzdisponentinnen und – disponenten sind ebenfalls Polizeibeamte, die die Koordinierung der weiteren Abläufe übernehmen.

Per Funk werden Polizeidienststellen und / oder Funkstreifenwagen verständigt und über den Einsatz informiert. Je nach Einsatzanlass kann eine fortlaufende Informationsweitergabe oder eine weiterführende Einsatzkoordination der eingesetzten Fahrzeuge erforderlich werden. Bei Bedarf fordert die Leitstelle weitere polizeiliche Kräfte an, wie z.B. Diensthund, Polizeihubschrauber oder Spezialeinheiten. Sollte sich während des Einsatzablaufs die Notwendigkeit zur Verständigung von Feuerwehr oder Rettungsdienst ergeben, wird die örtliche zuständige kommunale Leitstelle angesprochen.

Unterstützend werden der sogenannte Intel Officer und der Einsatzbegleitende Service tätig. Die Mitarbeitenden dieser beiden Bereiche suchen in polizeilichen Auskunftssystemen, im Internet und den sozialen Medien nach relevanten Einsatzinformationen und dokumentieren die Ergebnisse im Einsatzleitsystem.



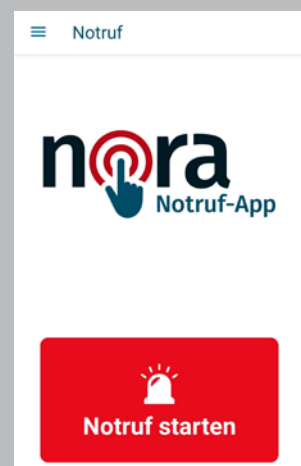
Hauptverantwortlich für alle internen Abläufe der Einsatzleitstelle ist die die Einsatzführerin / der Einsatzführer und für die externen Abläufe die Leitende Beamtin / der Leitende Beamte vom Dienst.

Notruf-App NORA

Notrufeinrichtungen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst sind mittlerweile nicht nur telefonisch, sondern auch per App erreichbar.

Die Notruf-App NORA lässt sich kostenlos über den jeweiligen App-Store auf das Smartphone laden. In der App müssen Name und Telefonnummer des Nutzers hinterlegt werden. Im Notfall kann über die App der Notfall-Ort angegeben, die Art des Notfalls aus einem Menü ausgewählt und der Notruf abgesandt werden. Anschließend wird über ein Chat-Fenster die Verbindung mit der zuständigen Leitstelle hergestellt. Die hilfesuchende Person kann sich dann mit Mitarbeitenden der Leitstelle verständigen.

Weitere Informationen zur Notruf-App Nora finden Sie unter:
<https://www.nora-notruf.de/de-as/startseite>



GEWALT GEGEN POLIZEIVOLLZUGS- BEAMTINNEN UND -BEAMTE (PVB)

Jeden zweiten Tag wird eine Polizistin oder ein Polizist im Dienst verletzt.

Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten umfasst alle Formen von verbaler Gewalt bis hin zu Körperverletzung und Tötung. Statistisch erfasst wird jedoch nur die enger gefasste Gewaltkriminalität.

Die Polizeidirektion Lüneburg hat sich mit dieser Thematik befasst, um die Rahmenbedingungen und die Betreuung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen durch geeignete Maßnahmen weiter zu verbessern. Neben der Einführung zusätzlicher Einsatzmittel, wie der Bodycam, wurden sowohl die Betreuungsmechanismen optimiert, als auch ein jährliches Lagebild erstellt.

Ein Lagebild zur Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte bietet eine geeignete Grundlage für strategische Maßnahmen zum Schutz aller Mitarbeitenden der Polizei in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Führungs- und Einsatzmittel sowie Fürsorge.

Ein Lagebild ermöglicht zudem, alle Facetten des Phänomens Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte sowie die jeweiligen Ausgänge der Strafverfahren widerzuspiegeln.

Gewaltdelikte

Zusätzlich zum Widerstand gegen PVB werden in dem jährlich wiederkehrenden Lagebild folgende Delikte abgebildet:

- Nötigung
- Bedrohung
- Freiheitsberaubung
- Raubdelikte
- Einfache, gefährliche und schwere Körperverletzung
- Körperverletzung mit Todesfolge
- Totschlag
- Mord

Nachfolgend werden einige Bereiche des Lagebildes dargestellt.



Gedenkminute auf dem Lüneburger Marktplatz für die beiden in Kusel getöteten PVB.

Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte

Im Zuständigkeitsbereich der PD Lüneburg ist es im Jahr 2021 zu 259 Widerständen gegen PVB gekommen. Dies bedeutet eine Senkung um 27 Fälle (- 9,4%) im Vergleich zum Vorjahr.

Zu den Widerstandshandlungen kam es vorrangig bei Fest- und Ingewahrsamnahmen (58 Fälle) sowie bei Identitätsfeststellungen/Sachverhaltsklärungen (47 Fälle).

Körperverletzungsdelikte / Tötungsdelikte

Im Jahr 2021 kam es zu 178 tätlichen Angriffen und 12 gefährlichen Körperverletzungen zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten.

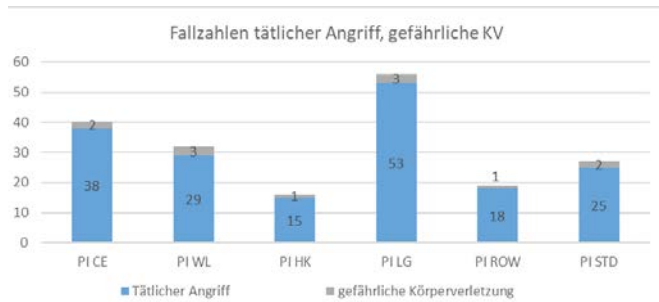
Analog zu den Widerstandshandlungen kam es vorrangig zu Körperverletzungsdelikten im Rahmen von Fest- oder Ingewahrsamnahmen (42 Fälle) sowie bei der Identitätsfeststellung/Sachverhaltsklärung (40 Fälle).

Insgesamt waren 390 PVB betroffen, davon 103 Polizeibeamtinnen und 287 Polizeibeamte. Von diesen wurden 107 PVB (28 weiblich und 79 männlich) leicht verletzt.

In der Gesamtbetrachtung der Delikte Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, schwere Körperverletzung und dem tätlichen Angriff kam es zu einer Abnahme in diesem Deliktsbereich auf 190 Taten im Jahr 2021 (2020: 223 Taten).



Nach Inspektionen aufgeschlüsselt, ergibt sich folgende Verteilung:



Nötigung/Bedrohung

Im Jahr 2021 kam es zu 13 Nötigungen zum Nachteil von PVB. Dabei waren 16 PVB (sechs weiblich und zehn männlich) betroffen. Darüber hinaus kam es zu 67 Bedrohungen zum Nachteil von 145 PVB (38 weiblich und 107 männlich). Die Bedrohungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr erneut um 8 % zu. Im Rahmen der strafbaren Handlungen wurden zwei Beamte leicht verletzt.

Opfer

Bei den Gewaltanwendungen wurden 188 PVB leicht und eine PVB'in schwer verletzt. Gegenüber 2020 ist somit ein Rückgang um 39 verletzte PVB bzw. 17% zu verzeichnen. Die Dienstunfähigkeit infolge der Verletzungen der Polizeibeamtinnen und -beamten ist ebenfalls gesunken, allerdings nicht in gleichem Umfang wie der Rückgang der Verletzungszahlen. PVB aus dem Einsatz- und Streifendienst stellen von den Betroffenen den höchsten Anteil.

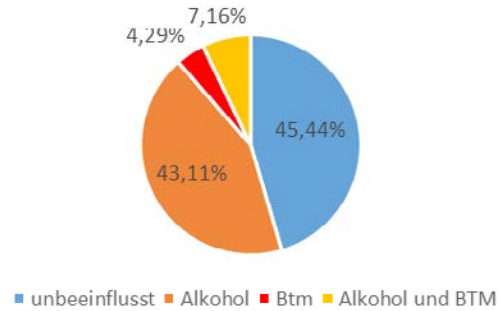
Häufige Anlässe für Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte stellen die polizeilichen Maßnahmen Identitätsfeststellung/Sachverhaltsklärung mit 105 Fällen sowie Fest- und Ingewahrsamnahmen mit 120 Fällen dar. Die Gewalttaten fanden vorrangig im privaten Umfeld der Täterinnen und Täter (Grundstück/Haus) sowie auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen statt.

Täterinnen und Täter

Im Bereich der Polizeidirektion Lüneburg kam es im Jahr 2021 zu 531 Gewaltdelikten gegen PVB. Zu diesen Gewaltdelikten wurden 559 Tatverdächtige ermittelt. Diese unterteilten sich in 479 männliche und 80 weibliche Tatverdächtige.

Von den 559 Tatverdächtigen waren insgesamt 241 Tatverdächtige (216 männlich/25 weiblich) alkoholisiert, 24 TV (21 männlich/drei weiblich) standen unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und bei 40 TV (37 männlich/drei weiblich) lag eine sogenannte Mischintoxikation vor.

Tatverdächtige unter dem Einfluss berauschender Mittel



Aus der Altersstruktur der Tatverdächtigen ergeben sich keine Besonderheiten. Bei den 592 tatverdächtigen Personen handelte es sich um 496 Erwachsene, 53 Jugendliche und 10 Kinder. In der Gruppe der 496 erwachsenen Tatverdächtigen sind Heranwachsende im Alter von 18-21 Jahren mit 61 Tatverdächtigen und die jungen Erwachsenen im Alter von 21-25 Jahren mit 77 Tatverdächtigen vertreten.

„Jeder Angriff auf eine Polizeibeamtin oder einen Polizeibeamten ist immer auch ein Angriff auf unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung.“

Polizeipräsident Thomas Ring am 04.02.2022 am Rande der Gedenkveranstaltung für die beiden bei Kusel erschossenen PVB.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, in wie vielen Fällen der zuvor aufgeführten Delikte die Täterinnen und Täter eine Bewaffnung mitführten, damit drohten oder diese sogar einsetzten. Im Vergleich zum Vorjahr ist festzustellen, dass die Bewaffnung von Täterinnen und Tätern insgesamt leicht abgenommen hat. Jedoch wurden vermehrt echte Schusswaffen sowie Reizgas bei Tatbegehung mitgeführt, außerdem sind doppelt so häufig Hieb- und Stichwaffen aktiv gegen PVB eingesetzt worden.

Waffe / Gegenstand	mitgeführt	gedroht	eingesetzt
Echte Schusswaffe	4	1	0
Waffenähnlicher Gegenstand	3	1	0
Hieb /Stichwaffe	4	8	4
Reizgas	6	0	2
Wurfgegenstände	0	3	11



SICHERHEITSPARTNERSCHAFT BEKÄMPFUNG DER CLANKRIMINALITÄT

Gemeinsam gegen kriminelle Strukturen

Die Bundesregierung und auch das Land Niedersachsen setzen seit Beginn der letzten Legislaturperiode einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Clankriminalität.

Das Erkennen von und Vorgehen gegen kriminelle Clanstrukturen stellt die niedersächsischen Behörden weiterhin vor große Herausforderungen.

Vor dem Hintergrund der Durchsetzung rechtsstaatlicher Werte und Normen, der besonderen Eigensicherungserfordernisse von polizeilichen und anderen behördlichen Mitarbeitenden sowie einer umfassenden Netzwerkarbeit werden mit der „Landesrahmenkonzeption zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen in Niedersachsen“ vom 01.03.2018 Standards mit ganzheitlichem und niedrigschwelligem Bekämpfungsansatz festgelegt.

Der Phänomenbereich beinhaltet dabei alle Arten von Rechtsverstößen, beginnend mit kleineren Ordnungswidrigkeiten bis hin zur organisierten Kriminalität. Die Erscheinungsformen entwickeln sich in verschiedenen Kriminalitätsfeldern sowohl bei gewalttätigen Auseinandersetzungen als auch mit Bezügen zu legalen Geschäftsfeldern.

Zur Aufhellung dieser Strukturen und zur Bekämpfung des clankriminellen Verhaltens kommt einer behörden- und ressortübergreifenden Netzwerkarbeit eine besondere Bedeutung zu. Die Entwicklung eines ganzheitlichen Ansatzes, unter Beteiligung aller Behörden und Institutionen im Rahmen einer Sicherheitspartnerschaft, wird derzeit in mehreren Landkreisen Niedersachsens initiiert. Dadurch wird der zielgerichtete Austausch und Gewinn anlassbezogener Erkenntnisse garantiert und eine vertrauensvolle behördliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen gewährleistet.

Auch im Bereich des Landkreises Stade ist das Phänomen der Clankriminalität wahrzunehmen.

In der Vergangenheit und auch aktuell sind immer wieder Handlungen von Angehörigen amtsbekannter Großfamilien festzustellen, welche sich unter der Begrifflichkeit „Clanstrukturen“ subsumieren lassen.

Insbesondere allgemeine Verstöße gegen die Rechtsordnung sowie teils unterschwellige, teils offene Drohungen gegenüber Vertreterinnen und Vertretern öffentlicher Institutionen sind hier anzuführen. Dabei stießen behördliche Maßnahmen wiederholt auf wenig Akzeptanz. Der Rechtsstaat wird dadurch an sich in Frage gestellt.





Einige Mitglieder von kriminellen Clanfamilien begehen nachweislich Straftaten in verschiedensten Deliktsbereichen wie Betäubungsmittelhandel, Eigentums kriminalität, Körperverletzung, Bedrohung und Betrug (Aufzählung nicht abschließend).

Allein in den letzten beiden Jahren wurden kriminelle Clanmitglieder aus dem Landkreis Stade abgeschoben oder zu mehrjährigen Haftstrafen u. a. wegen Betäubungsmittelhandels, Raubes, Bedrohung oder Wohnungseinbruchdiebstahls verurteilt. Aus den Aktivitäten dieser kriminellen Clanfamilien resultieren erhebliche Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger sowie die staatlichen Strukturen und damit für die gesamte geltende Rechtsordnung. Diese wird durch kriminelle Clanfamilien typischerweise nicht beachtet, sondern deutlich hinter einer eigenen, streng hierarchisch gegliederten Struktur mit einer internen Werte- und Normgebung zurückgestellt.

Die Sicherheitspartnerschaft hat insbesondere präventive Zielrichtungen. Daneben soll aber auch die Durchführung gerichtsfester Strafverfahren Ziel der engen behördlichen

Zusammenarbeit sein, um auch hierüber eine generalpräventive Wirkung zu entfalten.

Um der Clankriminalität im Landkreis Stade nachhaltig entgegenzutreten, ist es zielführend, dass die Unterzeichnenden die Einrichtung einer behörden- und ressortübergreifenden Netzwerkarbeit im Rahmen einer Sicherheitspartnerschaft vereinbaren.

Die Sicherheitspartner im Landkreis Stade sind dabei:

- Die Polizeiinspektion Stade
- Der Landkreis Stade
- Die Hansestädte Stade und Buxtehude
- Die Samt- und Einheitsgemeinden Apensen, Fredenbeck, Harsefeld, Horneburg, Oldendorf-Himmelpforten, Lühe, Drochtersen, Nordkehdingen
- Die Arbeitsagentur Stade
- Das Finanzamt Stade
- Das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Lüneburg
- Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven



Impressum

Herausgeber: Polizeidirektion Lüneburg
Polizeipräsident Thomas Ring
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
Tel.: +49 (0)4131 / 8306-0
www.pd-lg.polizei-nds.de

Redaktion/Koordination: Dezernat 01

Layout: Britta Ruge, buero-im-norden.de

Bildnachweis: Die abgebildeten Fotos wurden von den Urheberinnen/Urhebern

- Polizeiakademie Niedersachsen
- Polizeidirektion Lüneburg
- Nachgeordnete Polizeiinspektionen
- Pixabay (www.pixabay.com)
- iStockphoto LP (Bildnachweise siehe Bilder)
- Deutsche Presse-Agentur (dpa)

freigegeben.

Alle Rechte vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Herausgeber.

Druck: Print Point Lüneburg



